

'Iranische
Frauen
sind mutige
Kämpferinnen.

Obwohl sie überall
unterdrückt werden,
kämpfen sie weiter,
um ihre Gesellschaft zu
verändern."

© Sanaz Safaie

2022

Jahresbericht



	Einleitung	4
I	Das Team stellt sich vor	6
II	Beratung, Begleitung und Unterstützung	10
III	Sanaz Safaie – Zwischen Kampf und Zuversicht	19
IV	Weitere besondere inhaltliche Themen in 2022	25
V	Öffentlichkeitsarbeit	30
VI	Hinter den Kulissen: Zahlen und Fakten	37
	Danksagung	43
	Beispiel aus der Medienarbeit	44

Liebe Unterstützer*innen des Hamburger FRAUEN¹ NOTRUFs,

im Rückblick erscheinen uns die drei vergangenen Jahre stürmischer als gewohnt. Vielleicht ist es auch nur unser Blick auf die Welt, der sich verändert hat. Denn Kriege, humanitäre Krisen und politische Ratlosigkeit gibt es leider immer, auch wenn wir nicht so genau hinschauen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat mittlerweile eine traurige Alltäglichkeit entwickelt. Die Zeichen stehen auf Zermürbung. Viele Menschen geraten über die angespannte politische Lage, die Inflation und die atomaren Drohgebärden der russischen Führung noch immer in große persönliche Sorgen. Als Mitarbeitende einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt waren es die Berichte über massenhafte Vergewaltigungen, eingesetzt als Kriegswaffe, die uns besonders beschäftigt haben. Dieser Krieg und alle anderen aktuellen kriegesischen Auseinandersetzungen rücken das Thema sexualisierte Gewalt zurück ins öffentliche Bewusstsein. Wieder wird sehr deutlich, was diese Gewalt zum Motiv hat: Es geht um Macht, Demütigung und Zerstörung.

Ebenso bewegt haben uns 2022 die Berichte über die Protestwelle im Iran. Mittlerweile scheint die Revolution

ins Stocken geraten zu sein und erhält lange nicht mehr die globale Aufmerksamkeit, wie zu Beginn der Proteste. Wir haben uns entschieden, die iranische Revolution in unserem Jahresbericht nicht unerwähnt zu lassen und wagen in diesem Zusammenhang einen für uns ungewöhnlichen Schritt: Wir lassen Sanaz Safaie, eine Frau, die der Hamburger FRAUEN NOTRUF seit einigen Jahren begleitet, in unserem Jahresbericht zu Wort kommen und schauen durch ihre Augen auf den Iran. Sie berichtet von ihren Gewalterfahrungen durch das Regime, von ihrer Flucht und darüber, was es bedeuten kann, in Deutschland ein neues Leben aufzubauen.

Und wie gewohnt berichten wir Ihnen von der Beratungs- und Unterstützungsarbeit, die wir im vergangenen Jahr 2022 für Betroffene sexualisierter Gewalt in Hamburg geleistet haben. Es erwarten Sie ausführliche Texte zu verschiedensten Themen, die mit geschlechtsspezifischer sexualisierter Gewalt verknüpft sind. Konkrete Zahlen zur Nutzung unseres Angebots und detaillierte Informationen zu den Tätigkeitsbereichen, die eher ‚hinter den Kulissen‘ stattfinden, finden Sie im hinteren Teil dieses Berichts.

Wenn wir uns an die Öffentlichkeit wenden, versuchen wir stets Sprachrohr Betroffener zu sein und für ihre Bedürfnisse, Herausforderungen sowie Schutz- und Versorgungslücken in Hamburg zu sensibilisieren. Wir wollen damit dazu beitragen, die Bedingungen, die diese Gewalt ermöglichen, zu verändern. Sie finden in unserem Bericht also auch Informationen dazu, welchen Themen wir uns im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit und politischen Bemühungen intensiver gewidmet haben und auch, welchen Themen aus Kapazitätsgründen zu wenig. Denn leider sind kapazitative Engpässe für uns mehr Gewohnheit als Ausnahmezustand.

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an der Arbeit des Hamburger FRAUEN NOTRUFs und dass Sie sich die Zeit nehmen, unseren aktuellen Jahresbericht zu lesen.

Die Mitarbeiterinnen der Hamburger Fachberatungsstelle FRAUEN NOTRUF

Hamburg, Oktober 2023

¹ In vielen Veröffentlichungen des Hamburger FRAUEN NOTRUFs findet sich ein * hinter den Bezeichnungen Frauen und Mädchen, mit dem wir deutlich machen wollten, dass wir Geschlecht divers verstehen. In diesem Jahresbericht verwenden wir das * nur, wenn wir alle Geschlechter meinen. Dies soll signalisieren, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt und der FRAUEN NOTRUF die Annahme einer rein binären Geschlechterordnung mit Mann und Frau nicht teilt. Wenn wir Frauen und Mädchen schreiben, meinen wir selbstverständlich alle Frauen und Mädchen – egal ob cis oder trans*. Aktuell befinden wir uns im Prozess, unsere Beratungsangebote an Personen aller geschlechtlichen Identitäten zu richten – mit Ausnahme von cis Männern. Genauerer zu diesem Prozess können Sie im weiteren Bericht erfahren. Sollten Sie sich über Begrifflichkeiten in diesem Zusammenhang informieren wollen, empfehlen wir Ihnen das Glossar auf der Website www.queer-lexikon.net.

I Das Team stellt sich vor

In der Fachberatungsstelle FRAUEN NOTRUF arbeitet ein mittlerweile neunköpfiges interdisziplinäres Team. Neben der Beratung und Begleitung der Ratsuchenden gehören viele weitere Aufgaben zum Arbeitsalltag der Fachberatungsstelle: Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Netzwerke aufbauen und aufrechterhalten, Geschäftsführung, Statistik, Verwaltung und auch die Erledigung von Einkäufen, die Bewältigung technischer Probleme sowie Kaffee kochen. Jede Kollegin ist in fast allen Arbeitsbereichen tätig, doch gibt es mittlerweile Themengebiete und Aufgabenfelder, in die sich nur einzelne Kolleginnen intensiver einarbeiten. Die geschäftsführenden Tätig-

keiten werden von Susann Janzyk-Liehr und Sibylle Ruschmeier übernommen. Sie werden in dieser verantwortungsvollen Aufgabe vom Team unterstützt und wichtige Entscheidungen werden von allen gemeinsam getroffen.

Wir sind jeden Tag mit dem Thema sexualisierte Gewalt konfrontiert und die Arbeit mit den Menschen, die im FRAUEN NOTRUF Rat und Unterstützung suchen, ist in der Regel sehr intensiv. Nur mit einer verlässlichen und vertrauensvollen Atmosphäre im Team können wir diese Arbeit – auch emotional – bewältigen. Immer wieder investieren wir als Team daher Zeit und Energie in Teambildungsprozesse, insbesondere bei Personalwechseln. Im Verlauf des Jahres 2022 haben drei Kolleginnen den FRAUEN NOTRUF verlassen und drei neue Kolleginnen hat das Team gewonnen.



Das Team des FRAUEN NOTRUFs im Sommer 2022

Das Beraterinnenteam bestand 2022 somit aus:

Amélie Bärnick

Erziehungswissenschaftlerin und Sexualpädagogin (M. A.)
Mitarbeiterin seit Januar 2022 mit 20 Wochenstunden

Sarah-Maria Danielewski

Psychologin (M.Sc.)
Mitarbeiterin seit Oktober 2018 mit 33–35 Wochenstunden

Alice Diesing

Psychologin (M. Sc.)
Mitarbeiterin seit Juli 2022 mit 30 Wochenstunden

Simone Fischer

Dipl. Sozialpädagogin
Mitarbeiterin von August 2018–Mai 2022 mit 19,5 Wochenstunden

Rebekka Hilsemer

Psychologin (M.Sc.)
Mitarbeiterin von Dezember 2019–Juni 2022 mit 30 Wochenstunden

Susann Janzyk-Liehr

Dipl. Sozialpädagogin
Mitarbeiterin seit Oktober 2014 mit 35 Wochenstunden

Navina Nicke

Soziale Arbeit (M.A), Sonderpädagogin (B.A.)
Mitarbeiterin von September 2019–September 2022 mit 20 Wochenstunden

Sibylle Ruschmeier

Dipl. Soziologin
Mitarbeiterin seit Juli 1997 mit 34 Wochenstunden

Charlotte Schwalb

Sozialpädagogin (B. A.)
Mitarbeiterin seit September 2022 mit 39 Wochenstunden

I Das Team stellt sich vor

Friederike Reimann ergänzt das Beraterinnenteam seit September 2017 mit 20 Wochenstunden im Büro. Allgemeine Bürotätigkeiten, Instandhaltung sowie Wartung der Geräte sind einige ihrer vielfältigen Tätigkeiten und verhelfen zur Entlastung und Unterstützung des Teams. Zusätzlich arbeitet sie seit Juli 2021 stundenweise für den Förderverein des Hamburger Notrufs für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.. Es ist mittlerweile kaum vorstellbar, wie die Arbeit zuvor ohne sie zu bewältigen war. Erfreulicherweise konnte der Förderverein zudem seit 2021 **Saskia Soysal** als studentische Angestellte mit bis zu 15 Wochenstunden primär für die Öffentlichkeitsarbeit gewinnen. Sei es die Pflege und Überarbeitung unserer Homepage, das Versenden von Pressemitteilungen und unserem Newsletter oder die Überarbeitung von Informationsmaterial: Dank ihrer Unterstützung bleiben wir aktuell öffentlich präsent. Und im Jahr 2022 durfte das Team überdies ein tierisches neues Mitglied begrüßen! **Frida** begleitet uns nun als Bürohündin durch den Fachberatungsstellen-Alltag. Zu ihren Fachgebieten gehören ausgedehnte Schläfchen in ihrer Bananenkiste und Kuscheleinheiten zur Stärkung der Mitarbeiterinnenzufriedenheit.

Über die Kolleginnen vor Ort hinaus gibt es weitere Menschen, die zum FRAUEN NOTRUF gehören. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Vorstandsfrau-

en des Vereins, **Cordelia Schneider** und **Claudia Kroll**, sowie den Vorstandsfrauen des Fördervereins, **Uta Boyksen** und **Gabriele Koch**, herzlich für ihren jahrelangen, teils Jahrzehnte währenden, engagierten Einsatz bedanken. Und ein großes Dankeschön gilt allen Vereins- und Fördervereinsmitgliedern für ihre tatkräftige finanzielle und ideelle Unterstützung. Es tut gut, so viele Menschen im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt in Hamburg an unserer Seite zu wissen.



Bürohündin Frida in ihrer Bananenkiste

Sibylle Ruschmeier führt diesen Kampf nun bereits seit 1997 im FRAUEN NOTRUF. Im Jahr 2022 feierte sie ihr 25-jähriges FRAUEN NOTRUF Jubiläum!

Angefangen als freie Mitarbeiterin mit dem Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit, wurde ihre Arbeit zunächst über Bußgelder und Spenden, dann über Projektgelder und Mittel des Fördervereins finanziert. 2005 war es endlich soweit: Sibylle Ruschmeier wurde hauptamtliche Mitarbeiterin des Vereins. Als Frau Ruschmeier 1997 ihre Arbeit aufnahm, bestand der ‚NOTRUF‘ bereits seit fast 20 Jahren und war längst mehr als eine aktivistische Frauengruppe mit einem ehrenamtlich besetzten Telefonanschluss. Trotz bereits gelungener Institutionalisierung der Beratungsstelle war die ohnehin sehr dünne Personaldecke in diesen Jahren immer wieder von Kürzungen bedroht oder betroffen. Das Gesamtprojekt ‚NOTRUF‘ schien nie auf sicheren Füßen zu stehen. Dass der Status Quo heute ein anderer ist, verdanken wir dem Einsatz und Durchhaltevermögen unserer Kolleginnen über die Jahre, von denen Sibylle Ruschmeier eine sehr prägende ist. In den 25 Jahren hat sie immer wieder auf wechselnden Stellenanteilen gearbeitet, an unterschiedlichen Standorten, in sich verändernden Teamkonstellationen und unter variierender Behördenzuständigkeit. Dabei haben sich auch ihre Tätigkeitsbereiche gewandelt. Sibylle Ruschmeier hat zwar in Sa-

chen Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor ‚den Hut auf‘, steht aber heute mit ihrer Erfahrung und ihrem Weitblick vor allem am Ruder unseres ‚FRAUEN NOTRUF-Schiffs‘. Das Team beglückwünscht sie zu 25 Jahren wertvoller feministischer Arbeit und bedankt sich an dieser Stelle für die große Verantwortung, die sie übernimmt, für den Blick auf alles, für das Wissen, das sie weitergibt, für ihren Scharfsinn, ihre unerschütterliche politische Haltung und ihren grandiosen Humor.



Sibylle Ruschmeier beim Slutwalk 2011

II Beratung, Begleitung und Unterstützung



Herzlich Willkommen im FRAUEN NOTRUF

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der von sexualisierter Gewalt betroffenen Ratsuchenden ist die Kernaufgabe des Hamburger FRAUEN NOTRUFs. Das Angebot richtet sich an Frauen und Mädchen (cis oder trans*), inter*, nicht-binäre und agender Personen, die eine Vergewaltigung erlebt haben und/oder eine andere sexualisierte Gewalttat. Ratsuchende können sich auch wegen einer versuchten Vergewaltigung, einer sexualisierten Belästigung am Arbeits- und Ausbildungsplatz, in der Therapie oder in einem anderen Beratungs- oder Behandlungsverhältnis an die Beratungsstelle wenden. Auch sogenannte ritualisierte sexualisierte Gewalt, also organisierte sexualisierte Gewalt, sowie sexualisierte Gewalt im Rahmen von Stalking oder digitaler Gewalt kann Anlass sein, den FRAUEN NOTRUF zu kontaktieren. Dabei werden nicht nur direkt Betroffene der Gewalt beraten, sondern auch ihre Angehörigen und Unterstützungspersonen sowie Fachkräfte und am Thema interessierte Personen.

Die Fachberatungsstelle des Notrufs für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. ist 365 Tage im Jahr erreichbar. Werktags bieten wir mit insgesamt 24 Wochenstunden eine sehr hohe telefonische Erreichbarkeit an. Am Wochenende hören wir Mitarbeiterinnen im wechselnden Turnus mittels Fernabfrage den Anruferbeantworter der Beratungsstelle ab. Im Krisenfall werden Ratsuchende innerhalb weniger Stunden durch eine Fachberaterin zurückgerufen.

Unsere Fachberatungsstelle bietet einen Raum, der sehr unterschiedlich genutzt wird. Während einige Ratsu-

II Beratung, Begleitung und Unterstützung

chende telefonische Beratungen in Anspruch nehmen möchten, kommen andere lieber persönlich in die Beratung. Manchmal braucht es nur einen einzigen Kontakt, um erstmal ‚weitmachen‘ zu können, in anderen Fällen entwickeln sich längere Beratungsprozesse. Es geht in den Gesprächen stets um das, was die Ratsuchenden bewegt: Um Gedanken und Gefühle rund um die erlebte Gewalt, um Traumafolgen wie Ängste oder Schlafprobleme, um Informationen zur Anzeigenerstattung, die Bewältigung alltagsrelevanter Problemstellungen, um Wut, Trauer, Resignation, aber auch um kraftspendende Ressourcen und Selbstwirksamkeitserleben. Mal ist ‚therapeutisches Plaudern‘, mal gemeinsames Schweigen hilfreich.

KRISENINTERVENTION UND STABILISIERUNG

Die Beratungen im FRAUEN NOTRUF sind ganz überwiegend intensive Kriseninterventionen. Die Verlässlichkeit des Angebotes, die Spontaneität, die Flexibilität und die Zuverlässigkeit der Beraterinnen spielen im Rahmen der Krisen-

intervention eine wichtige Rolle. Die therapeutische Beratungsarbeit des FRAUEN NOTRUFs ist ressourcenorientiert und salutogenetisch, d.h. die Betroffenen werden in ihren Stärken und Fähigkeiten, Probleme zu überwinden, unterstützt und ihre möglichen Belastungssymptome werden vor allem als normale Reaktionen auf ein traumatisches Erlebnis, als Bewältigungsstrategien, verstanden. Psychoedukation, d.h. Informationsvermittlung und Ressourcenorientierung, steht bei der akuten Krisenintervention zunächst im Mittelpunkt. In den weit überwiegenden Beratungskontakten im FRAUEN NOTRUF geht es um Stabilisierung – um die psychische Stabilisierung durch therapeutische, traumapädagogische, traumasensible Interventionen und themenspezifische Psychoedukation sowie um die Alltagsstabilisierung, gegebenenfalls durch psychosoziale und sozialtherapeutische Unterstützung. Immer wieder fallen in Beratungsgesprächen Sätze von Ratsuchenden, die deutlich werden lassen, wie wichtig das Angebot des FRAUEN NOTRUFs für

Hamburg ist: „Da draußen gibt es kein Verständnis für meine Gefühle. Nur hier kann ich aussprechen, was ich wirklich fühle“ oder „Es ist so befreiend, dass es mir nach all den Jahren immer noch schlecht gehen darf“ sowie „Es tut gut, hier nichts erklären zu müssen“.



II Beratung, Begleitung und Unterstützung

PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG UND BEGLEITUNG

Durch die erlittene sexualisierte Gewalt sind Betroffene zum Teil sehr schwer in ihren existentiellen Grundfesten erschüttert. Aufgabe der therapeutischen Beratungsarbeit des FRAUEN NOTRUFs ist es, Ratsuchende dabei zu unterstützen, ihre Stabilität wiederzuerlangen und im weiteren Verlauf bei dem Verarbeitungsprozess und der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven und alternativen Lebensplänen unterstützend zu begleiten. Im Rahmen der psychosozialen Unterstützung und Begleitung nehmen wir bei Bedarf für Betroffene Kontakt mit Ämtern und Institutionen auf, schreiben Stellungnahmen oder Bescheinigungen, begleiten zu Terminen zu beispielsweise ärztlichen Praxen und ins Krankenhaus, zu Anwalt*innen und gerichtlichen Verfahren oder auch zu Behörden und unterstützen die Betroffenen bei der Wahrung und Durchsetzung ihrer Rechte und Interessen. Wir sind bei Auseinandersetzungen mit Ämtern behilflich, bei Fragen rund um einen Kur- oder Klinikaufenthalt, bei der Beantragung eines solchen und ähnlichem mehr. Insbesondere die Arbeit mit Geflüchteten erfordert ein hohes Maß an psychosozialer Unterstützung aufgrund der besonderen Lebensumstände und unter anderem möglicher hoher Sprachbarrieren.

ANZEIGE – JA ODER NEIN?

Das Unterstützungsangebot des FRAUEN NOTRUFs ist unabhängig davon, ob eine Strafanzeige erstattet wurde oder nicht. Häufig geht es aber in den Beratungsgesprächen genau um die Frage *Anzeige erstatten – ja oder nein*.



Insbesondere die Anzeige einer Vergewaltigung birgt oftmals bis dahin ungeahnte Belastungen. Es handelt sich bei diesem Straftatbestand um ein sogenanntes *Offizialdelikt*, d. h. erfährt eine Ermittlungsbehörde wie z. B. die Polizei von einer Vergewaltigung, wird in aller Regel von Amts wegen ermittelt und die betroffene Person verliert die Kontrolle über die Entscheidung zur Anzeige. Die Meldung einer Vergewaltigung lässt sich nicht zurückziehen. Die betroffene Person ist dann in der Rolle der „Opferzeugin“ – mit allen Rechten und Pflichten. Besonders dramatisch kann sich die Situation entwickeln, wenn Angehörige oder Freund*innen die Tat im Alleingang anzeigen – vielleicht mit den besten Absichten, aber ohne Einverständnis der betroffenen Person. Denn ausgesetzt ist diese den Ermittlungen und dem etwaigen Gerichtsverfahren am Ende doch allein.

II Beratung, Begleitung und Unterstützung

Die Ermittlungen starten mit einer Vernehmung durch das zuständige Landeskriminalamt, in der Regel das LKA 42, das Dezernat gegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Die Vernehmungen werden häufig als sehr strapaziös bis sogar retraumatisierend geschildert. Im Detail müssen Betroffene die Tatsituation beschreiben. Durch Nachfragen der vernehmenden Polizist*innen entsteht oftmals in dieser akut krisenhaften Situation der Eindruck, der betroffenen Person würde nicht geglaubt. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob Anklage erhoben wird oder ob das Verfahren – z. B. aufgrund einer zu geringen Wahrscheinlichkeit der Verurteilung der beschuldigten Person – eingestellt wird. Doch bis es so weit kommt, müssen Betroffene oftmals extrem lange Wartezeiten, manchmal Jahre, im Ermittlungsverfahren aushalten, während derer sie in der Regel keine Informationen zum Ermittlungsstand erhalten. Viele Ratsuchende quält die Ungewissheit so sehr, dass es ihnen nur schwer gelingt, ihren Alltag fortzusetzen. Zusätzlich erschwert wird dies durch Aussagen von Rechtsanwält*innen, Therapeut*innen oder Klinikpersonal, die von einer Therapie vor Abschluss des Strafverfahrens abraten: „Vor Gericht sieht man so etwas nicht gern“ oder „Eine Therapie darf nicht vorher angetreten werden“ wird Ratsuchenden, wie sie uns berichten, oft gesagt. Aus Angst, dass ihnen eine Therapie vor Gericht nachteilig ausgelegt wird, versagen sich viele Betroffene therapeutische Unterstützung, während sich ihre psychische Verfassung wie auch ihre Lebenssituation zunehmend verschlechtern. Wir meinen, Gesundheit geht vor und appellieren immer wieder an Fachkräfte, derartige Hinweise an die Betroffenen wahrheitsgemäß und vorsichtiger zu formulieren. Denn eine Therapie vor

Abschluss des Verfahrens ist nicht verboten, kann aber vor Gericht Thema werden. Fehlendes Wissen über psychotherapeutisches Arbeiten führt hier zu pauschalen, unzutreffenden Behauptungen.

Ob der Weg einer Anzeige, immerhin der einzig legale Weg, um sich gegen eine sexualisierte Grenzverletzung zu wehren, der richtige ist, ist eine individuelle Entscheidung. Die Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs geben im Rahmen der Beratungen umfassende Informationen zu Anzeigenerstattung, zu formalen Abläufen von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, zu Unterstützungsmöglichkeiten auf dem Weg und verweisen bei Bedarf zur rechtlichen Beratung und Vertretung an entsprechende Fachanwält*innen. Ziel ist es, den Ratsuchenden umfassende Informationen zur Entwicklung einer Grundlage für die Entscheidung hinsichtlich einer Anzeige zu vermitteln und – sollten sie sich zu einer Strafanzeige entschließen oder sollte diese bereits gestellt worden sein – sie auf dem Weg zu unterstützen und zu stabilisieren. Dieses Angebot ist auch nach der formalen Einführung der Psychosozialen Prozessbegleitung als Instrument des Opferschutzes im Strafverfahren als niedrigschwelliges und vorgelagertes Unterstützungs- und Aufklärungsangebot unverzichtbar und nimmt in den Beratungen einen großen Stellenwert ein.

PSYCHOSOZIALE BEGLEITUNG UND BERATUNG IM STRAFVERFAHREN (PSPB)

Zur psychosozialen Begleitung im Strafverfahren gehören grundsätzlich die Information und Aufklärung (über z. B. Verfahrensabläufe), die Vermittlung an Fachanwält*innen für rechtliche Beratung und Neben-

II Beratung, Begleitung und Unterstützung

klagevertretung, die Begleitung zur Aussage bei der Polizei, die Begleitung zur Zeug*innenvernehmung vor Gericht und die Nachbereitung des Verfahrens. Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz (2017) wurde formal die Psychosoziale Prozessbegleitung (PSPB) eingeführt. Seither haben bestimmte (besonders schutzbedürftige) Zeug*innen ein Anrecht auf die Beordnung einer solchen Begleitung im Ermittlungs- und Strafverfahren. Zwei Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs, Susann Janzyk-Liehr und Sibylle Ruschmeier, sind als Psychosoziale Prozessbegleiterinnen an Hamburger Gerichten zugelassen. Zum Arbeitsbereich PSPB gehören neben der reinen Begleitung und Beratung weitere arbeitsintensive Aufgabenfelder wie Vernetzung, Fortbildung, Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Supervision. Seit 2017 organisiert und koordiniert der FRAUEN NOTRUF den Runden Tisch Psychosoziale Prozessbegleitung, in dem sowohl die zugelassenen Prozessbegleiterinnen als auch die Hamburger Justiz- und die Sozialbehörde, Beamt*innen des polizeilichen Opferschutzes, des Landeskriminalamts, ein Ermittlungsrichter und Vertreter*innen der Staatsanwaltschaft vertreten sind. Der Fachkreis hat sich zur Aufgabe gemacht, die Anwendung der PSPB in Hamburg fachlich zu begleiten. Wir schreiben bereits seit einigen Jahren in unseren Berichten von der massiven – und 2022 weiter gestiegenen – Überlastung im Arbeitsbereich Psychosoziale Prozessbegleitung. Den zerreißen Spagat zwischen dringender Unterstützung hilfesuchender Betroffener auf der einen Seite und den fehlenden Kapazitäten und der chronischen Überlastung auf der anderen Seite, müssen die Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs unmittelbar aushalten. Eine Konsequenz aus der Überlastung ist z. B., dass Begleitungen zur polizeilichen

Vernehmung eher zurückhaltend angeboten werden und auch die Frequenz der Beratungen niedrig gehalten wird. Wir brauchen dringend eine Lösung, um diesen wichtigen Arbeitsbereich weiter ausüben zu können.

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON ANGEHÖRIGEN UND VERTRAUENSPERSONEN

Eine Vergewaltigung oder eine andere sexualisierte Gewalttat ist auch für Personen, die Betroffenen nahestehen, eine akute Belastungssituation. Angehörige, Freund*innen und professionelle Bezugspersonen sind oft ebenfalls von der Tat und den Auswirkungen überwältigt und überfordert. Auch für diese Personengruppe ist das Hilfsangebot des FRAUEN NOTRUFs da. Die Unterstützungspersonen werden vor dem Hintergrund eventueller eigener Gewalterfahrungen beraten sowie in Hinblick auf die Stabilisierung und Versorgung der Betroffenen. Die Reaktionen nahestehender Personen haben einen großen Einfluss auf die betroffene Person, die Ausprägung von Traumafolgesymptomen und die Bewältigung des Traumas. Sie sind daher eine bedeutende Zielgruppe von Beratung und Information. Da es nicht ‚die‘ typische Reaktion nach dem Erleben sexualisierter Gewalt gibt, lässt sich kein pauschaler Handlungsleitfaden für den Umgang von Angehörigen mit Betroffenen herausgeben. Auch wenn dies angesichts großer Sorge, Überforderung und Hilflosigkeit oft ein nachvollziehbarer Wunsch von Angehörigen ist. Vielmehr sprechen wir mit Bezugspersonen über unbedingte Selbstbestimmung und Handlungskontrolle der betroffenen Person, über den Wert und die Akzeptanz unterschiedlicher Bewältigungsstrategien, über das Aushalten von Ohnmachtsgefühlen und über (eigene) Grenzen

II Beratung, Begleitung und Unterstützung

im Beistand Betroffener. Und dies sind unserem Verständnis nach Grundsätze im Umgang mit Menschen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, die dann doch als Handlungsempfehlungen allgemein gelten können. Oft findet sich nach der Reflexion dieser Themenbereiche ein individueller unterstützender Umgang ganz von selbst. Das Erkennen des Werts eines ‚Weniger ist mehr‘ kann helfen, Handlungsdruck und Hilflosigkeit seitens Unterstützer*innen zu reduzieren.

EXKURS: GEWALT SPALTET

Im letzten Jahr erreichten uns vermehrt Beratungsanfragen zu Fällen sexualisierter Gewalt, in denen die betroffene und die gewaltausübende Person im gleichen sozialen Umfeld verortet waren. Das ist erstmal nicht verwunderlich, da Sexualstraftaten durch Täter aus dem sozialen Nahfeld sehr viel häufiger sind als Taten, die durch Fremde verübt werden. Wenn Betroffene, Unterstützer*innen oder Systeme wie z. B. Vereine, Arbeitskreise, politische Gruppierungen oder Freund*innenkreise die Gewalt öffentlich machen, führt das (häufig) zu Konflikten. Diese entstehen auch, da eine (öffentliche) Solidarität und absolute Parteilichkeit mit Betroffenen in Kontrast zu gesellschaftlich tief verankerten Werten, Vorurteilen und Machtverhältnissen stehen. Im Folgenden möchten wir uns diesen etwas ausführlicher widmen und damit auch dazu einladen, eigene Werte, Überzeugungen und Strategien im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt zu reflektieren.

Geschieht Gewalt im sozialen Nahfeld, werden tief verankerte Vorurteile und Mythen rund um sexualisierte Gewalt verstärkt aktiviert. In aller Regel geben diese

stereotypen Vorstellungen betroffenen Personen eine Mitschuld an der Gewalt und entlasten gewaltausübende Personen und dies ist kein Zufall. Vielmehr sind sie Resultat aus dem Zusammenspiel von sexistischen Denkmustern, patriarchalen Strukturen und inneren Abwehrmechanismen. Die Wurzeln von Sexismus liegen in Geschlechterstereotypen und Rollenbildern dazu, wie sich Menschen aufgrund ihres Geschlechts zu verhalten haben sowie in der Annahme, dass Geschlechter in einem hierarchischen Verhältnis zueinanderstehen. Während durch diesen Sexismus Frauen, trans*, inter*, nicht-binäre und agender Personen diskriminiert werden, sind cis Männer massiv privilegiert. Eine der extremsten Ausprägungen dieser Diskriminierung ist sexualisierte Gewalt, deren zentrales Motiv Machtausübung und Machterhalt ist. Die Mythen um sexualisierte Gewalt dienen dazu, die Machtmechanismen zu verdecken. Eine weitere Funktion dieser Mythen ist, dass sie ganze Gesellschaften davor schützen, anzuerkennen, wie häufig und weit verbreitet sexualisierte Gewalt ist. Sie schützen davor anzuerkennen, dass sexualisierte Gewalt allgegenwärtig und das ‚Erleiden‘ von sexualisierter Gewalt nicht kontrollierbar ist. Wir wollen uns nicht eingestehen, dass sich Täter oft auch im eigenen sozialen Umfeld aufhalten und nicht auf den ersten, nicht auf den zweiten Blick und im Grunde gar nicht zu erkennen sind.

Wenn sich nun Betroffene dazu entscheiden von der Gewalt, z. B. im eigenen Freund*innenkreis zu erzählen, werden die beschriebenen Abwehrmechanismen und die zugrundeliegenden Machtstrukturen massiv bedroht. Ein wünschenswerter Umgang von Unterstützer*innen wäre dann, sich mit aufkommender Angst und Ohnmacht auseinanderzusetzen, sich über sexualisierte

II Beratung, Begleitung und Unterstützung

Gewalt zu informieren und die benannten Machtstrukturen zu hinterfragen. Doch dies fällt oft sehr schwer. Der Wunsch nach einer sicheren und gerechten Welt sitzt so tief, dass sexualisierte Gewalt – auch wenn oder gerade, weil sie im eigenen Umfeld stattfindet – verdrängt, bagatellisiert oder verleugnet wird. Wenn Betroffenen eine Mitschuld gegeben wird, scheinen wir uns vor ihr schützen zu können, wenn wir unser Verhalten anpassen.

Oft entstehen in der Folge Konflikte zwischen denjenigen Gruppenmitgliedern, die sich solidarisch zeigen und denjenigen, die die Täter – beispielsweise durch das Anführen der Unschuldsvermutung – in Schutz nehmen. Die Unschuldsvermutung ist die Grundlage unseres Rechtssystems. In Fällen von sexualisierter Gewalt steht oft Aussage gegen Aussage. Nur selten gibt es objektive Beweise für die Taten oder Zeug*innen. Es ist eine naheliegende, aber bequeme Strategie, stets dem Diktat der Unschuldsvermutung gegenüber Tätern zu folgen. Oft geht sie auf Kosten Betroffener. Denn Neutralität mit Tätern verhindert eine klare Positionierung zu sexualisierter Gewalt und Parteilichkeit mit Betroffenen. Häufig ist ein Ergebnis dieser Konflikte dann eine Spaltung des Systems und eine Ausgrenzung der betroffenen Person und ihrer Unterstützer*innen, da die ständige Erinnerung an die Gewalt die inneren und gesellschaftlichen Abwehrmechanismen zu sehr ins Wanken bringt.

Diese beschriebenen Mechanismen zeigen sich in unterschiedlichen Facetten auch in unserer Beratungs- und Fortbildungsarbeit. So berichten Betroffene, dass sie zunächst durchaus Unterstützung und Solidarität erfahren haben, als sie über die erlebte Gewalt gesprochen haben. Das veränderte sich aber schnell,

wenn Betroffene benannten, dass der Täter im selben Freund*innenkreis ist. Das Umfeld versucht dann oft Lösungen anzubieten, die vermeintlich wenig ‚kosten‘: Ist es möglich, dass alle – trotzdem – befreundet bleiben können? Ist es möglich Gras über die Sache wachsen zu lassen? Fast ausschließlich ist es dann die betroffene Person, die sich zurückzieht, um nicht ständig mit dem Täter konfrontiert zu werden, was dann einsam und alleine macht. Oder die betroffene Person kommt der Forderung nach Stillschweigen nicht nach und erfährt dann massive Gegenwehr, noch mehr Vorwürfe, Gereide hinter dem Rücken und den Stempel, ‚anstrengend‘ zu sein. Andere Ratsuchende berichten von Aussagen von beispielsweise Arbeitskolleg*innen zur Wahrscheinlichkeit eines tatsächlich stattgefundenen Übergriffs: Man könne sich kaum vorstellen, dass der Kollege im Stande wäre, solche Dinge zu tun! Und ob überhaupt sicher sei, dass die erlebte Gewalt tatsächlich ‚eine echte Vergewaltigung‘ darstelle. Wir haben auch schon erlebt, wie sich einzelne Personen aus einem Freizeitverein klar und dauerhaft an der Seite der Betroffenen positioniert haben und sich, unter Einbezug der Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen, auf den Weg gemacht haben, den Übergriff gemeinsam zu reflektieren und einen anderen Umgang als den Ausschluss des Täters oder den Rückzug der Betroffenen zu erarbeiten. Leider kam es im Verlauf dieses Prozesses letztendlich doch zu Spaltungen in der Gruppe, weil es unmöglich ist, in der sogenannten „Täter-Opfer-Dynamik“ auf beiden Seiten zu stehen.

Was uns hoffnungsvoll stimmt sind Anfragen von Unterstützer*innen oder Gruppierungen, die sich proaktiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt beschäftigen – vor dem Bekanntwerden eines Falles. Denn die be-

II Beratung, Begleitung und Unterstützung

wusste Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Strukturen, die zu sexualisierter Gewalt führen und den Mechanismen, die greifen, wenn diese stattgefunden hat, kann dazu beitragen ein Gruppenklima zu erschaffen, das sexualisierte Gewalt unwahrscheinlicher macht und durch das Betroffene bestärkt werden, mit ihren Erlebnissen nicht allein zu bleiben.

BERATUNG GEFLÜCHTETER MENSCHEN

Die Beratung und Begleitung Geflüchteter und Gespräche mithilfe von Sprachmittlung sind alltägliche Bestandteile der FRAUEN NOTRUF-Arbeit. Im Jahr 2022 waren es (mindestens) fast 20 % der Gesamtkontakte, die zu Fällen sexualisierter Gewalt gegen Geflüchtete in ihrem Heimatland, auf der Flucht oder nach ihrer Ankunft in Deutschland geführt wurden. Was die bloßen Zahlen des vergangenen Jahres nicht verraten, ist die enorme Intensität und emotionale Anstrengung, die regelmäßig mit der Unterstützung dieser Zielgruppe einhergeht. Oft verbergen sich hinter diesen Zahlen Schicksale und Lebenssituationen, die fassungslos und wütend werden lassen. Unsere Unterstützungsmöglichkeiten als auf sexualisierte Gewalt spezialisierte kleine Fachberatungsstelle sind begrenzt, dabei mangelt es oft in so vielen Lebensbereichen an Ressourcen und Unterstützung. Wir müssen als Mitarbeiterinnen die Grenzen unseres Angebots ständig erneut ausloten und oft liegen die Unterstützungsaufgaben weit entfernt von unserer eigentlichen Expertise und unseren Kompetenzen. Wir fangen oft das auf, was an anderer Stelle geleistet werden müsste. Bevor die Gewalterfahrung thematisiert wird, wünschen sich die Ratsuchenden zunächst regelmäßig Unterstützung bei der Linderung existenzieller Nöte

durch allgemeinmedizinische oder fachärztliche Versorgung, geeignete anwaltliche Vertretung, Asylberatung oder die Anbindung an eine Sozialberatungsstelle.

Wir erleben Tag für Tag hautnah mit, wie schwierig es für viele Menschen dieser Zielgruppe ist, sich in Hamburg zu orientieren und gesehen zu werden mit ihren Nöten und Verunsicherungen. Viele potenziell geeignete Stellen erweisen sich als überlastet oder überfordert. Auch Personen aus Unterkünften für Geflüchtete haben oft höhere Beratungsbedarfe als das Sozialmanagement zu leisten in der Lage ist. Institutioneller Rassismus und Vorurteile gegenüber Betroffenen sexualisierter Gewalt sowie mangelnde Traumasensibilität erschweren die Situation noch einmal um ein Vielfaches. Daraus resultiert oft ein zu unzuverlässiges oder sogar eher schädliches Angebot für die Betroffenen. Immer wieder erscheint es uns tatsächlich kapazitätenschonender, verschiedene Aufgaben psychosozialer Unterstützung selbst zu übernehmen, statt den Versuch zu unternehmen, diese Aufgaben an spezialisiertere Fachkräfte auszulagern.

Viele Ratsuchende, die sich in Aufenthalts-, Asyl- oder Abschiebeverfahren befinden, dürfen Hamburg nicht verlassen, dürfen nicht arbeiten und haben kaum Geld zur Verfügung. Sie erhalten keine Therapie, da ihre Bleibeperspektive ungewiss und ihre psychische Situation zu instabil ist. Und doch müssen sie Tag für Tag mit ihrem unversorgten Trauma leben. Und auch mit ihrer ungewissen Zukunftsperspektive und der ihrer Kinder sowie der Sorge um Verwandte und Freund*innen im Heimatland. Die Verfahren um den Verbleib in Deutschland dauern oft sehr lange und sind geprägt von nahezu unerträglichen Phasen des Wartens. Häufig sind aktu-

II Beratung, Begleitung und Unterstützung

elle Auskünfte seitens der Behörden oder Gerichte nur schwer zu erhalten oder nachzuvollziehen und Prognosen von Anwält*innen bleiben vage. Diese Phasen sind in aller Regel mit einem schwerwiegenden Kontrollverlust und absoluter Hilflosigkeit verbunden. Oft bietet der FRAUEN NOTRUF in diesen Zeiten Verständnis und manchmal den einzigen Halt. Es gilt dann gemeinsam auszuhalten, irgendwie doch noch ein Quentchen Kraft zu entdecken, um den den nächsten Tag zu bewältigen und nicht selten geht es um Suizidprophylaxe ...

SONDERPROJEKT „PSYCHOSOZIALE BEGLEITUNG GEFLÜCHTETER FRAUEN AUS DER UKRAINE“

Mit Bestürzung nahmen die Mitarbeiterinnen des FRAUEN NOTRUFs am 24.02.2022 die Meldungen zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wahr. Als eine Folge von gehäuften Meldungen zu sexualisierter Gewalt in den Kriegsgebieten wurde der Fachberatungsstelle seitens der Sozialbehörde eine befristete Personalstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zugesagt. Diese konnte bereits im September mit der Mitarbeiterin Charlotte Schwalb besetzt werden. Doch ähnlich wie in den Zeiten von 2015 und 2016, als viele Geflüchtete nach Hamburg kamen, hat sich uns im Jahr 2022 kein erhöhter Beratungsbedarf unmittelbar gezeigt. Wir gehen davon aus, dass sich dieser erst im Laufe der kommenden Jahre niederschlagen wird. So wie mittlerweile eben auch in der allgemeinen Arbeit mit geflüchteten Betroffenen. Aspekte wie die eigene Sicherheit, Existenzsicherung und Unterkunft werden nach den Wochen und Monaten des Ankommens in Hamburg – so vermuten wir – zunächst Priorität gehabt haben.

Nichtsdestotrotz war die Mitarbeiterin Charlotte Schwalb mit einem breiten Vernetzungsangebot beschäftigt und stellte selbst zahlreiche Kontakte her, wie z. B. zum ukrainischen Hilfsstab und zum Verein „Feine Ukraine e.V.“, der Hilfsprojekte in der Ukraine und für ukrainische Geflüchtete in Hamburg anbietet und weit vernetzt in der ukrainischen Gemeinschaft ist. Weitere Anfragen wurden an Betreiber*innen und Standortleitungen von Wohnunterkünften gestellt und Informationsgespräche und -veranstaltungen vorbereitet.



III Sanaz Safaie – Zwischen Kampf und Zuversicht

Jin, Jijan, Azadî – Frauen, Leben, Freiheit.

Diese aus der kurdischen Frauenbewegung stammende Parole ist Ihnen im letzten Jahr sicherlich in den Medien und vielleicht auch im Straßenbild von Demonstrationen begegnet. Mit der Revolution im Iran begegnen die Demonstrant*innen vielen verschiedenen Missständen im Land, doch nehmen die feministischen Forderungen besonderen Raum ein. Weltweit sind Menschen bewegt von den Protesten und den grauenhaften Bildern der Reaktion des iranischen Regimes auf diese. Denn der Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen, Unterdrückung und Gewalt ist ein internationaler. Auch in Hamburg senden verschiedene Gruppen und Einzelpersonen mit ihren bis heute andauernden Protestaktionen und Veranstaltungen Zeichen der Solidarität an die Demonstrant*innen im Iran und Zeichen des Widerstandes an die Machthaber. Sie versuchen, die mediale Präsenz des Themas zu erhalten sowie transnationale Verbündete und politische Unterstützung zu finden. Ein schwieriges Unterfangen bei den vielen Krisen- und Kriegsgebieten in unserer Welt und angesichts politischer Hilflosigkeit und politischen Unwillens weltweit.

Sanaz Safaie ist eine dieser Personen in Hamburg. Der Hamburger FRAUEN NOTRUF begleitet Frau Safaie bereits seit einigen Jahren. Sie ist im Jahr 2018 aus ihrem Heimatland, dem Iran, geflüchtet, nachdem sie sich gegen Polizeigewalt wehrte, festgenommen wurde und in tagelanger Haft sexualisierter Folter durch die sogenannte ‚Sittenpolizei‘ ausgesetzt war – im selben Gefängnis, in dem Jina Mahsa Amini vor ihrem Tod im September 2022 festgehalten wurde, woraufhin eine massive Protestwelle im feministischen Zeichen folgte. Frau Safaie hat es sich zur Lebensaufgabe gemacht, das Leid der

Menschen im Iran begreifbar zu machen. Unermüdlich führt sie hier in Hamburg ihren Kampf für Gleichberechtigung und Freiheit weiter. Wir möchten Frau Safaie in diesem Kampf Verbündete sein und ihr in unserem



diesjährigen Bericht Raum geben, ihre Geschichte zu erzählen. Es ist ein ungewöhnlicher Schritt für uns, mit den persönlichen Erfahrungen einer unserer Ratsuchenden an die Öffentlichkeit zu gehen. Doch Frau Safaies Geschichte bietet uns und Ihnen damit die Gelegenheit, an einem einzelnen nahbaren Schicksal nachzuvollziehen, was sexualisierte Gewalt bedingt, beabsichtigt und was es bedeuten kann, mit ihren Folgen weiterzuleben. Sie gibt uns einen Einblick in die Lebensrealität vieler Iraner*innen, die in einem autoritären System nach Freiheit streben und sie zeigt, was Entwurzelung bedeuten

III Sanaz Safaie – Zwischen Kampf und Zuversicht

kann. Mehr noch: Sie dokumentiert auch Schutz- und Versorgungslücken, denen Geflüchtete in Hamburg ausgesetzt sind und wie viel Durchhaltevermögen und Kraft es braucht, sich in unserem System Gehör zu verschaffen und Recht zu erhalten. Die blanke Not und Verzweiflung, die daraus regelmäßig resultiert, halten auch Fachkräfte in unterstützenden Strukturen jeden Tag mit aus, während politische Entscheidungsträger*innen über abstrakte Gruppen von Menschen entscheiden.

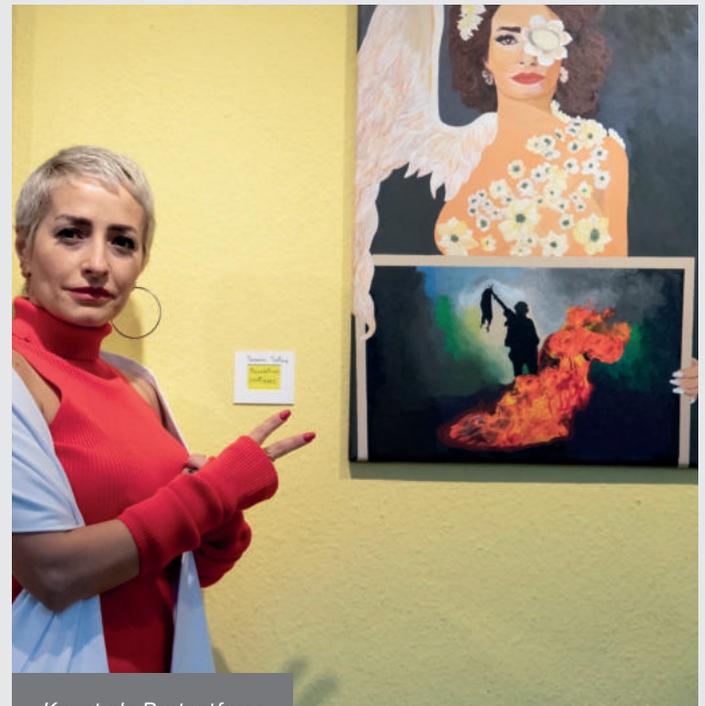
Wir danken Frau Safaie für ihren Mut, ihre Geschichte mit uns zu teilen und übergeben ihr an dieser Stelle das Wort:

„Ich bin eine Mutter, die ihre Tochter seit fünf Jahren nicht umarmen durfte. Ich bin eine Frau, die ihr Kind und ihre Heimat infolge tagelanger Folter und schwerster sexualisierter Gewalt verlassen musste, um ihr Leben zu schützen. Und ich bin ein Mensch in Deutschland, der über fünf Jahre auf eine Perspektive warten musste. Als im Januar 2019 mein Asylantrag in Deutschland als unzulässig abgewiesen wurde, habe ich Klage eingereicht. Ich habe drei Jahre auf das Urteil warten müssen. Und während ich wartete, wuchs meine Tochter in Iran heran zu einer Frau. Und es zerbricht mir das Herz, sie dabei nicht begleitet haben zu können. Ich vermisse sie jede Sekunde. Es tut weh, von meinen Erfahrungen zu berichten, doch wenn meine Geschichte nur ein Herz erreicht, war es richtig sie zu erzählen.

In meinem alten Leben im Iran war ich eine angesehene Frau. Ich habe eine gute Bildung genossen, Fotografie, Kunst und Schauspiel studiert und ein interessantes Leben geführt – beruflich wie privat. Als bekannte und erfolgreiche Schauspielerin habe ich mich in der irani-

schen Kunst- und Kulturszene bewegt, privat war ich stets von Freundinnen und Verwandten umgeben. Ich hatte ein offenes Haus und es herrschte – trotz der vielen Probleme im Iran – eine Art Zufriedenheit in meinem Leben. Dieses Leben ist vorbei. Es wurde mir durch grausamste Gewalt genommen. Und heute droht mir im Iran der sichere Tod.

Die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in meinem Heimatland sind sehr schwierig. Viele Menschen leiden unter wirtschaftlicher Unsicherheit, Polizeigewalt, Korruption und Ungleichheit. Ich habe mich dem iranischen Regime als Aktivistin immer wieder in den Weg gestellt und wurde aufgrund meines Widerstandes



Kunst als Protestform

III Sanaz Safaie – Zwischen Kampf und Zuversicht

gegen die Verbote und Tabus, die mich meiner persönlichen Freiheiten beraubten, verfolgt. Während meiner letzten Inhaftierung durch die sogenannte ‚Armee der Wächter der Islamischen Revolution‘, kurz Sepâh oder Pasdaran genannt, war ich stundenlang Vergewaltigungen durch Staatsdiener ausgesetzt. Anlass für die Inhaftierung war ein Handyvideo, das ich aufnahm. Ich dokumentierte mit diesem die Brutalität der Vertreter der Regierung. Meine Freundin und ich trugen das Kopftuch nicht wie gesetzlich verordnet, dafür wurde

sie auf offener Straße geschlagen. In der Zelle folterten sie mich. Sie wollten meinen Willen brechen. Ich hatte Todesangst. Ich bin dazu gezwungen worden, ein falsches Geständnis abzulegen. Mir wurden Spionage und die Zusammenarbeit mit den Gegnern der Islamischen Republik, die Missachtung der Gesetze der Islamischen Republik, die Gefährdung der inneren Sicherheit, Beleidigungen gegenüber Staatsdienern, gegenüber der Führung der Islamischen Republik und gegenüber den Heiligkeiten des Islams vorgeworfen. Sie zwangen mich



Die Hand, die den Apfel nicht pflückte

III Sanaz Safaie – Zwischen Kampf und Zuversicht

zu unterschreiben, dass ich Terroristin bin. Dies gab den Behörden des Islamischen Regimes genügend Anlass mein Todesurteil zu verhängen. Deshalb bin ich illegal aus dem Land geflohen, um im Ausland Asyl zu suchen. Im August 2018 verließ ich den Iran und reiste über die Türkei, Bulgarien, Serbien und die Slowakei auf dem Landweg in die Bundesrepublik Deutschland. Im Januar 2019 wurde mein Asylantrag in Deutschland als unzulässig abgewiesen und ich sollte nach Frankreich abgeschoben werden. Das war für mich ein Schock. Ich verstand lange nicht, warum und niemand erklärte es mir. Bevor ich den Iran fluchtartig verlassen musste, war ich bereits zu schönen Anlässen nach Europa gereist – zu Ausstellungen oder Bekannten. Mein letzter Aufenthalt in Frankreich wurde mir nun zum Verhängnis. Durch das letzte Schengen-Visum der Republik Frankreich geriet mein Asylverfahren in die Zuständigkeit von Frankreich. Ich war nach meiner Flucht in einer sehr schlechten psychischen Verfassung, regelrecht am Ende meiner Kräfte. Ich klammerte mich an die Kontakte, die ich in Deutschland hatte, die wenigen Verwandten und die Sicherheit, die mir Deutschland gewährt hatte. Der Gedanke daran, in Frankreich ganz alleine dazustehen und das kleine bisschen Leben und Normalität, zu dem ich gekommen war, wieder zu verlieren, versetzte mich in Panik. Ich habe also den Klageweg beschritten. Dass mich Jahre quälender Ungewissheit erwarten würden, kein Vor und kein Zurück, und dass ich meine Tochter jahrelang nicht sehen würde, ahnte ich zu diesem Zeitpunkt nicht.

Während ich auf die Verhandlung wartete, gelang es mir trotz aller Schwierigkeiten, die Fäden meines alten Lebens wieder aufzunehmen: Ich habe Deutsch- und Integrationskurse besucht, eine eigene kleine Wohnung

gefunden und einen Führerschein gemacht. Ich habe mich um Arbeit oder freiwilliges Engagement in meinem Kompetenzbereich bemüht und mir eine Perspektive in Hamburg erarbeitet. Immer wieder scheiterten dabei gute Jobangebote jedoch an meiner unsicheren Bleibeperspektive. Ich durfte viele Chancen nicht ergreifen. Ich habe meine Kraft also vorrangig in Protestaktionen investiert sowie in die Schauspielerei und die Kunst. Das tat mir gut, auch wenn es bedeutete, ganz von vorne anzufangen. Im April 2022 konnte ich mit Unterstützung durch den CVJM e. V. und meinen Unterstützer*innen eine eigene Ausstellung mit dem Titel „Die Hand, die den Apfel nicht pflückte“ auf die Beine stellen. Drei Tage lang waren meine Kunstwerke in den Räumen des CVJM e. V. zu sehen. In den Werken habe ich mittels recht expliziter Darstellungen multi-medial darzustellen versucht, was das menschenfeindliche Regime im Iran, der jahrelange Kampf dafür, meine Freiheiten zu leben, die Verfolgung, die Freiheitsberaubung und die sexualisierte Folter mit meinem Innersten angerichtet haben. Die Ausstellung weckte tatsächlich etwas mediale Aufmerksamkeit. Es berichteten in der Folge verschiedene Zeitungen und Fernsehsender über meine Situation. Und ich knüpfte in dieser Zeit u. a. politische Kontakte, die mir große Hoffnung und neue Kraft gegeben haben.

Und auf diesen für mich so großen Erfolg, auf die heilsamen Erfahrungen von Unterstützung, Verständnis und Zuspruch, folgte unmittelbar die lang ersehnte Gerichtsverhandlung und das niederschmetternde Urteil des Verwaltungsrichters, dass ich hier in Hamburg nicht bleiben kann. Dass ich zum zweiten Mal alles verlieren sollte, was mich am Leben hielt. Alles, was ich geschafft habe seit meiner Flucht aus dem Iran, habe ich durch

III Sanaz Safaie – Zwischen Kampf und Zuversicht

die Hoffnung und die Perspektive darauf geschafft, dass ich die Kraft nicht noch einmal aufbringen muss und ich in Hamburg bleiben kann. Meine Kunst, mein Mut und mein politisches Engagement haben mich die lebenslange Unterdrückung in meiner Heimat, die tagelangen Vergewaltigungen durch die Sepâh, meine Flucht und die schmerzhafteste Trennung von meiner Tochter und meine massiven psychischen Krisen und Symptome der posttraumatischen Belastungsstörung überleben lassen. Die Hoffnung war mein Motor. Das Gericht hat meine Stärke, meine Erfolge, meine Bemühungen und den Rest an Würde, den ich versuchte mir zu erhalten, missverstanden. Das Gericht traute mir meine Entwicklung in Deutschland noch einmal in Frankreich zu. Aber dies war eine Fehleinschätzung, da halfen auch mehrere psychiatrische Atteste, ein Gutachten und Stellungnahmen des FRAUEN NOTRUFs nichts. Sie alle waren der Meinung, dass eine erneute Entwurzelung nicht zumutbar sei und sich meine psychische Situation dadurch massiv verschlechtern dürfte. Und es stimmte, meine Ressourcen haben nur für einen Neuanfang gereicht.



Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts wurde meine Aufenthaltsgestattung zu einer Duldung umgewandelt und ich war damit ausreisepflichtig. Die ständige Bedrohung lähmte mich, wochenlang machte ich in der Nacht kaum ein Auge zu und wenn ich vor Erschöpfung mal einschlief, quälten mich furchtbare Träume. Ich drohte verrückt zu werden vor Angst und stürzte in eine tiefe Krise. Meine Furcht vor einem Leben in Frankreich ist im Laufe der Jahre größer geworden. Spätestens als im Dezember 2020 Ruhollah Zam, Journalist und Regimekritiker aus dem Iran, aus Frankreich entführt und im Iran vor laufenden TV-Kameras hingerichtet wurde. Der Mann, der nach meiner Flucht in der Türkei ein Interview mit mir über meine Verhaftung führte. Ich habe bis heute große Angst vor den Aktivitäten der Sepâh und Ruhollah Zams Ermordung bezeugt ihren Einfluss auch außerhalb des Irans. Ich war und bin weiterhin überzeugt, mich würde in Frankreich das gleiche Schicksal erwarten. Der Verwaltungsrichter konnte mit diesen Informationen nicht viel anfangen. Vor diesem Hintergrund war der Gedanke, alles, was ich mir in Hamburg aufgebaut habe, zu verlieren, noch unerträglicher. Dabei mag es sein, dass ich vor der iranischen Regierung tatsächlich nirgends sicher bin.

Mit letzten Kräften und dank meines Unterstützungsnetzwerkes versuchte ich mit einer Petition, weiteren Presseberichten und dann mit einer Eingabe an die Hamburgische Bürgerschaft ein letztes Mal für meinen Verbleib in Deutschland zu kämpfen. Doch alles war vergebens. Irgendwann gab ich den Suizidgedanken, die mich zu dieser Zeit jeden Tag plagten, nach. Während einer Demonstration gegen das iranische Regime entschied ich mich, meinem Leben ein Ende zu setzen. Ich

III Sanaz Safaie – Zwischen Kampf und Zuversicht

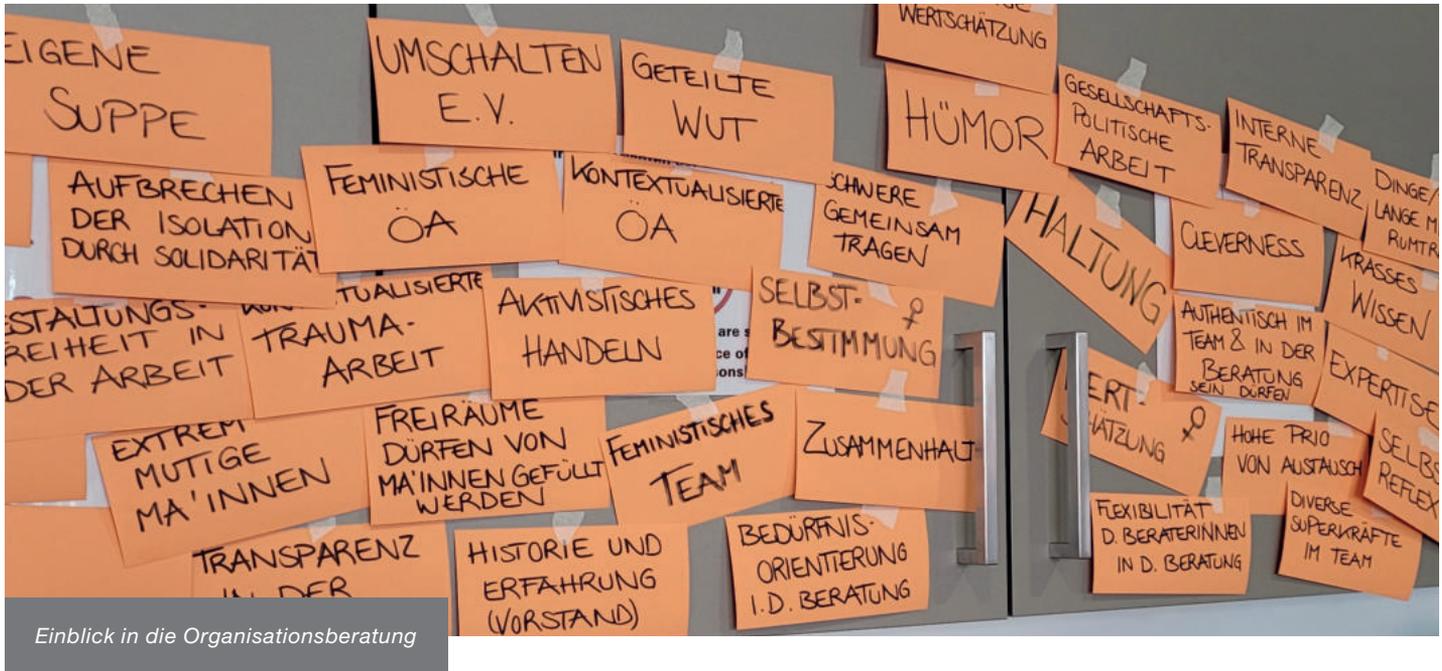
wachte nach meinem Suizidversuch in einer Klinik auf, in der ich mich noch eine ganze Weile aufhalten musste. Kurz vor Ablauf der Überstellungsfrist nach Frankreich entschied das BAMF dann überraschend doch zu meinen Gunsten. Letztlich konnte nur der Suizidversuch beweisen, dass alles stimmte, was ich fühlte, als ich Jahre lang verzweifelt um Hilfe schrie. Und dass alles stimmte, was in den Attesten, den Gutachten und den Stellungnahmen stand. Deutschland machte von seinem Selbst-eintrittsrecht Gebrauch und nahm mein Asylverfahren auf. Das Vergewaltigungstrauma wird mich bis an das Ende meiner Tage begleiten. In Gestalt von Ängsten, Albträumen und zerstörten Vorstellungen von meinem Leben. Aber auch der zermürbende Kampf dafür, in Deutschland bleiben zu dürfen, hat mich viel unwiederbringliche Lebenskraft gekostet. Die Hilflosigkeit und die Angst, der ich über Jahre in Hamburg ausgesetzt war, haben mich fast das Leben gekostet. Nach all dem Grauen in meinem Leben sind es die Jahre des Wartens, die ich als die schwerste Zeit meines Lebens bezeichne.

Heute lebe ich in Sicherheit in Hamburg. Nach fünf Jahren kann und darf ich nun mit der therapeutischen Aufarbeitung der Geschehnisse beginnen und Wege zu innerer Sicherheit suchen. Ich bange um Freund*innen und Angehörige im Iran, die Demonstrierenden und die Zukunft meiner Heimat, in die ich – trotz allem – so gern zurückkehren würde. Ich habe Kunst und Kultur für mich neu entdeckt und nutze meine Arbeit heute auf andere Weise als früher. Es geht nun stets um Verarbeitung und Veränderung. Mit meiner Kunst, der Schauspielerei und meiner Regie- und Performancearbeit möchte ich Frauen eine Stimme geben. Allen eine Stimme geben, die unterdrückt werden. Ich versuche, über meine Kunst

eine starke Oppositionsstimme zu sein, gegen Unrecht anzukämpfen, auf Missstände aufmerksam zu machen, Frauen, Mädchen und vulnerable Minderheiten in den Blick zu nehmen und zu unterstützen. Diesen Weg werde ich weiterverfolgen, denn ich wünsche mir nichts mehr, als einen freien Iran und Frauen, die selbstverständlich für sich entscheiden können – Frauenrechte sind Menschenrechte. Obwohl ich noch nicht allzu lange in Hamburg ansässig bin, ist es mir gelungen, mich als Kulturmacherin hier zu integrieren und Kontakte zu der Kulturszene und zur Politik aufzubauen. Mein Anliegen ist, einen bescheidenen Beitrag zur dieser schon vorhandenen Vielfalt in Hamburg zu leisten, und das, was mir als Frau und Künstlerin in meiner ersten Heimat Iran verweigert wird, hier zu leben. Und ich werde alles dafür tun, meine Tochter bald in Sicherheit zu wissen.“



IV Weitere besondere inhaltliche Themen 2022



Einblick in die Organisationsberatung

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für unsere Ratsuchenden bildet das Herzstück unserer Arbeit. Sie hat für uns im Beratungsstellenalltag stets oberste Priorität. Tagtäglich dürfen wir Menschen in ihrem individuellen Umgang mit der erlebten Gewalt begleiten, von ihnen lernen und ihre Erfahrungen an andere Betroffene weitergeben. Wir pflegen einen solidarischen und authentischen Umgang mit den Ratsuchenden, die sich an uns wenden und der kommt von Herzen. Tatsächlich macht uns die Beratungsarbeit, trotz der Schwere des Themas, sehr viel Freude. Doch wollen und können wir uns nicht auf diese beschränken. Seit jeher gilt im FRAUEN NOTRUF die Überzeugung, dass die Öffentlichkeitsarbeit, die politische und präventive Arbeit, die zweite, gleichberechtigte Säule neben der direkten Beratungs- und Unterstüt-

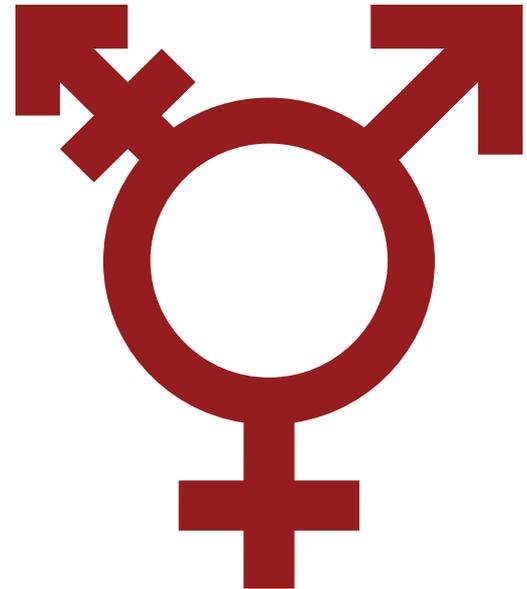
zungsarbeit für die Ratsuchenden sein muss. Wir tragen einen starken Veränderungswillen und eine treibende Wut in uns. Beides wird gespeist von den zahlreichen Missständen, von denen wir durch die Ratsuchenden tagtäglich erfahren. Daher verfolgen wir über das Jahr viele, mittlerweile sehr ausdifferenzierte Themengebiete und versuchen auf diese Schutz- und Versorgungslücken aufmerksam zu machen, Wissen über sexualisierte Gewalt zu vermitteln und uns mit unserer Expertise in politische Debatten einzubringen. Einige dieser aktuellen Schwerpunktthemen möchten wir Ihnen im Folgenden kurz vorstellen. Für jeden dieser Themenbereiche gilt leider, dass unsere Kapazitäten bei Weitem nicht ausreichen, diese kontinuierlich in dem Maße zu verfolgen, wie wir gerne würden. Inzwischen ein leidiger Normalzustand.

IV Weitere besondere inhaltliche Themen 2022

GESCHLECHTERVIELFALT IN DER BERATUNGSARBEIT

Bereits seit mehreren Jahren beschäftigt sich der FRAUEN NOTRUF mit geschlechtlicher Vielfalt und damit einhergehend mit der Frage, für wen das Angebot persönlicher Beratung durch den FRAUEN NOTRUF gelten soll. Neben Frauen und Mädchen werden in einer patriarchal strukturierten Gesellschaft auch trans*, inter*, nicht-binäre und agender Personen geschlechtsspezifisch marginalisiert und diskriminiert. Studien zufolge sind sie überproportional von sexualisierter Gewalt betroffen. Gleichzeitig gibt es in Hamburg keine Beratungsstelle, die diese Zielgruppe explizit berät und gleichermaßen, wie der FRAUEN NOTRUF, Experte für das Thema sexualisierte Gewalt ist. Wir sehen daher die Notwendigkeit, Beratungsangebote für möglichst alle von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffenen Personen zu schaffen.

Im Jahr 2022 haben wir uns dem Thema intensiver gewidmet. Neben internen Diskussionen und Auseinandersetzungen haben wir zwei Workshops externer Referent*innen besucht. Der erste Workshop diente zur Grundsensibilisierung der Beratung von queeren Menschen in Frauenberatungsstellen und wurde von einer Beraterin der Informations- und Beratungsstelle NaSowas durchgeführt. Ein zweiter Workshop zum Ende des Jahres baute auf die Grundlagen auf und eine Person von der Trans*Beratung des Magnus-Hirschfeld-Centrums (mhc e.V.) begleitete das Team durch die Diskussion rund um die Zielgruppe unserer Beratungsstelle. Wir loteten dabei Möglichkeiten und Grenzen unseres Angebots aus. Ergebnis dieser Auseinander-



setzungen war ein Stimmungsbild zu der Frage, welche geschlechtlichen Identitäten zukünftig explizit als Zielgruppe des FRAUEN NOTRUFs benannt werden sollen.

Wichtige inhaltliche Schwerpunkte unserer Gespräche waren u. a. die Beschäftigung mit den spezifischen Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, die trans*, inter*, nicht-binäre und agender Personen erleben und die daraus resultierenden Implikationen für die Beratungsstelle. Eine solche Implikation ist beispielsweise eine erhöhte Sprachsensibilität. Denn die bewusste und deutliche Benennung der Zielgruppe ist wichtig, wenn sich trans*, inter*, agender oder nicht-binäre Personen angesprochen und eingeladen fühlen sollen. Ein Sternchen hinter den Begriffen Frauen oder Mädchen (wie es in der Vergangenheit auch bei Texten und Veröffentlichungen des FRAUEN NOTRUFs verwendet wurde) reicht nicht aus,

IV Weitere besondere inhaltliche Themen 2022

sondern ist missverständlich, trans- und queerfeindlich, sofern dieses Sternchen lediglich Platzhalter sein soll für andere Geschlechter. Trans* Frauen sind Frauen und brauchen somit das Sternchen nicht, trans* Männer, nicht-binäre und agender Personen sind keine Frauen und auch nicht alle inter* Personen können oder wollen sich in einer binären Geschlechterordnung oder dem Sternchen wiederfinden. Wie Sie schon merken, nehmen wir uns Zeit für diese, vielleicht immer im Wandel begriffenen, Prozesse. Dies tun wir aus Respekt vor der Komplexität und Bedeutung des Themas. Wir bemühen uns, dabei sowohl aktuelle Debatten als auch feministische Geschichte und Kämpfe im Blick zu behalten als auch das große Ziel: Wir wollen uns solidarisch mit allen Betroffenen patriarchaler und sexualisierter Gewalt entgegenstellen.

AKUTE MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND VERTRAULICHE SPURENSICHERUNG NACH SEXUALISierter GEWALT

Wiederkehrendes Thema in der Beratung mit Betroffenen ist die mangelnde akute medizinische Versorgung nach sexualisierter Gewalt. Immer wieder berichten uns Betroffene von negativen Erfahrungen mit Ärzt*innen und in Kliniken. Trotz ‚neuer‘ gesetzlicher Grundlagen wie dem Masernschutzgesetz, in dem (tatsächlich auch) seit 2020 die Finanzierung der vertraulichen Spurensicherung nach sexualisierter und körperlicher Gewalt als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung geregelt ist, oder der sogenannten Istanbul-Konvention reagieren die medizinischen Institutionen nur schwerfällig. Der FRAUEN NOTRUF ist auf Bundesebene im Verbandsrat des bff: Bundesverband der

Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe zu dieser Thematik fachlich vernetzt. Nicht nur in Hamburg, auch bundesweit gibt es große Probleme bei der medizinischen Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt und es ist wahnsinnig schwer, hierfür Gehör zu finden. In Hamburg haben wir 2022 diverse Fachgespräche mit Gynäkologinnen geführt, es gab einen schriftlichen Austausch mit der Rechtsmedizinischen Untersuchungsstelle am UKE und einen fachlichen Austausch zu Kooperationsmöglichkeiten mit der Fachberatungsstelle CASAblanca.

SEXUALISIERTE GEWALT UND DISKRIMINIERUNG AM AUSBILDUNGS- UND ARBEITSPLATZ



Der Arbeitsbereich zur Prävention sexualisierter Gewalt am Arbeits- und Ausbildungsplatz ist seit vielen Jahren ein Schwerpunkt des FRAUEN NOTRUFs. Über die aktive Mitarbeit im bundesweiten bff: Projekt #makeitwork sind wir als Hamburger FRAUEN NOTRUF in die aktuelle fachliche Weiterentwicklung eingebunden. Wir profitieren dabei auch von aktuellen Materialien und der Entwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards für Fortbildungen. Uns erreichten auch 2022 wieder zahlreiche Anfragen nach Fortbildungen und Schulungen, die wir längst nicht alle bedienen konnten – wegen mangelnder Kapazitäten, manchmal aber auch aus prinzipiellen Überlegungen. Oft wenden sich Betriebe

IV Weitere besondere inhaltliche Themen 2022

anlassbezogen an uns. Es hat gerade ein Übergriff stattgefunden und der betriebsinterne Umgang stellt eine Überforderung dar. Erfahrungsgemäß ist der Druck dann plötzlich sehr hoch schnelle Lösungen zu finden: Fortbildungen für alle Angestellten oder ein bewährtes Schutzkonzept sollen her. Unsere eher undankbare Aufgabe besteht in diesen Fällen zumeist darin, den Anfragenden ein wenig den Wind aus den Segeln zu nehmen. Denn sexualisierte Gewalt am Arbeits- und Ausbildungsplatz lässt sich nicht mal eben ‚wegschulen‘. Es bedarf einer intensiven Auseinandersetzung sowohl mit dem rechtlichen Rahmen als auch mit der Haltung des Unternehmens, also jeder einzelnen Führungskraft, zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Ergebnis dieser sinnvollen reflektiven Auseinandersetzung kann dann ein Konzept zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Betrieb sein, das mit den unternehmensspezifischen Bedingungen in Einklang steht, also individuelle Passung hat und damit realistisch ist. Und dieser Prozess muss immer auf höchster Unternehmensebene beginnen, um von dort aus auf alle Ebenen des Unternehmens zu wirken.

ORGANISIERTE SEXUALISIERTE GEWALT UND DISSOZIATIVE IDENTITÄTSTÖRUNG

Dieses Thema ist im FRAUEN NOTRUF bereits seit mehr als 25 Jahren immer wieder präsent und Gegenstand der Beratungen. Mittlerweile ist die fachliche Sensibilität für diese Gewaltform und die Symptome komplexer Traumafolgestörungen gestiegen, erste bundesweite Unterstützungsangebote wie das Hilfetelefon berta wurden etabliert. Der FRAUEN NOTRUF hat die fachliche Vernetzung mit Therapeut*innen innerhalb

der norddeutschen Frauennotrufe und auf Ebene eines Hamburger Arbeitskreises zu diesem Thema 2022 fortgesetzt. Die Versorgungslücken für Menschen mit dissoziativer Identitätsstruktur und sexualisierten Gewalterfahrungen in Kulturen und Organisationen sind nach wie vor besonders groß. Die Beratungsarbeit ist intensiv und fordernd und hat 2022 weiter zugenommen.

DIGITALE SEXUALISIERTE GEWALT

Laut dem bff: handelt es sich bei digitaler Gewalt um einen „Sammelbegriff für verschiedene Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Gemeint sind Gewalttaten, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und Gewalt, die im digitalen Raum, z. B. auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen stattfindet.“ Der Begriff der digitalen Gewalt begleitet den bff: und auch die Mitarbeiterinnen des Hamburger FRAUEN NOTRUFs bereits seit einigen Jahren. In Beratungsgesprächen berichten Betroffene immer wieder von sexistischen Äußerungen, Beleidigungen, Bedrohungen oder Stalking via Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Anlass für die Kontaktaufnahme zum FRAUEN NOTRUF sind in der Regel jedoch nicht die digitalen Gewaltphänomene. Eher finden diese im Rahmen analoger Gewalt in unterschiedlichen Beziehungsverhältnissen statt und die Ratsuchenden erzählen von den digitalen Attacken meist erst im Verlauf des Beratungsprozesses. Auch der bff: teilt diese Beobachtung und stellt fest, „dass digitale Gewalt nicht getrennt von analoger Gewalt funktioniert, sondern meist eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken darstellt“.

IV Weitere besondere inhaltliche Themen 2022

Zu digitaler Gewalt zählen auch Frauen- und Queerfeindlichkeit im Netz und bildbasierte sexualisierte Gewalt wie etwa die Anfertigung und das Weiterleiten von intimen Fotos und Videos Betroffener ohne deren Einverständnis sowie die Erpressung mit diesem Bildmaterial. Bisher halten sich die Beratungsanfragen an uns zu diesen Themenbereichen sehr in Grenzen, obwohl es sich um Massenphänomene handeln dürfte. Das kann verschiedenste Gründe haben. Das anhaltend hohe mediale Interesse sollte inzwischen für eine hohe Bekanntheit der digitalen Angriffsformen gesorgt haben. Ob das Unrechtsbewusstsein bzw. die Rechtssicherheit Betroffener wie gewaltausübender Personen, das Wissen über Schutz- und Handlungsmöglichkeiten bei geschlechtsspezifischer digitaler Gewalt und auch das Bewusstsein über Ausmaß und Schwere der Folgen dieser Gewalt gewachsen ist, ist damit aber nicht gesagt. Das Projekt „Aktiv gegen digitale Gewalt“ des bff: und andere Plattformen wie z. B. Hate Aid treiben die Sensibilisierung für diese Aspekte mit ihrem Informations-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebot voran. Für gelingende Beratung und Unterstützung Betroffener braucht es aber vor allem auf lokaler Ebene neben intensiver Öffentlichkeitsarbeit Vernetzungen mit anderen Beratungsstellen zum Thema der geschlechtsspezifischen digitalen Gewalt und anderen relevanten Institutionen und Fachkräften wie Anwält*innen, Medienrechtler*innen sowie Vertreter*innen von Polizei und Justiz. Denn die Rechtsdurchsetzung Betroffener hängt maßgeblich von der Verfahrens- und Rechtssicherheit all dieser Akteur*innen ab. Mit den Fachforen der Sozialbehörde in 2021 zum Thema gab es in diesem Zusammenhang einen Vorstoß. Die Sozialbehörde lud die Praxisvertreter*innen zu digitalen Austausch-

foren ein, um bisher noch nicht ausreichend beleuchtete und versorgte Zielgruppen und Themen in den Blick zu nehmen, Bedarfe zu erheben und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Digitale Gewalt war Inhalt eines dieser Fachforen. Nun ist wichtig, dass die Vertreter*innen aus der Praxis weiter in die konkrete Ausgestaltung der herausgearbeiteten Maßnahmen mit einbezogen werden.

bff: aktiv
gegen
digitale
Gewalt

V Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein sehr wichtiger und grundlegender Bestandteil des Konzepts des FRAUEN NOTRUFs. Sie dient nicht nur dazu, die Unterstützungsangebote der Beratungsstelle in der Stadt Hamburg bekannt zu machen, sondern verfolgt auch den Zweck, über geschlechtsspezifische sexualisierte Gewalt, über das Vorkommen, die Folgen und über Vorurteile sowie Fakten zum Thema Vergewaltigung aufzuklären. Ziel ist es, die Situation für die Betroffenen sexualisierter Gewalt in unserer Gesellschaft zu verbessern. Wie auch in den Jahren zuvor litt dieser Arbeitsbereich ganz besonders unter der chronischen Arbeitsüberlastung des Teams.

FORTBILDUNGEN

Wir freuen uns über die hohe Nachfrage nach unseren Fortbildungen zum Thema sexualisierte Gewalt, auch wenn wir leider nicht alle bedienen können. Die Sensibilisierung von Fachkräften für das Thema liegt uns besonders am Herzen, da es oft ihr Umgang mit Betroffenen ist, der einen enormen Unterschied machen kann in der Bewältigung der erlebten Gewalt. Inhalte sind vor allem Zahlen und Fakten zu sexualisierter Gewalt, die Reflexion falscher Vorstellungen in diesem Zusammenhang und Empfehlungen für einen adäquaten Umgang mit Betroffenen nach Bekanntwerden eines Falls. Unternehmen, Vereine oder soziale Einrichtungen können durch die Beschäftigung mit dem Thema einerseits Übergriffe prävenieren und andererseits eine sicherere Umgebung für Betroffene schaffen.

Im letzten Jahr konnten wir, um ein Beispiel für diesen Arbeitsbereich zu nennen, die Verstetigung eines Seminars an der Polizeiakademie zu den Besonderheiten

in der Vernehmung Betroffener sexualisierter Gewalt erreichen. Neben den alljährlichen Fachgesprächen mit der Führungsebene und Mitarbeitenden des LKA 42 stellt dies einen weiteren Strang unserer Sensibilisierungsbemühungen innerhalb der Polizei dar. Das LKA 42 weist eine hohe Personalfuktuation auf und wir freuen uns, durch diese Seminare viele angehende Kriminalpolizist*innen einmal zu erreichen. Denn immer wieder erzählen uns Ratsuchende von wertenden Kommentaren oder ungefragten Einschätzungen für den Erfolg eines etwaigen Verfahrens durch Vernehmende. Nicht selten nehmen sie damit die Rolle von Anwält*innen oder gar Richter*innen ein und richten damit u. U. großen Schaden an. Auch die Solidarisierung mit Zeug*innen oder psychosoziale Zuwendung durch die Vernehmenden sind nicht Aufgabe der Polizei. Es ist wichtig, dass die Beamt*innen in ihrer beruflichen Rolle bleiben. Und es ist hilfreich, diese zu erklären. Transparenz über Aufgaben und Abläufe sowie Sinn und Hintergrund von Fragestellungen schafft für Zeug*innen Sicherheit in der Vernehmungssituation. Und davon profitieren dann auch die Ermittlungen. Eine Liste aller gegebenen Fortbildungen finden Sie weiter hinten in diesem Bericht.

FESTIVALS

Nach der Pandemiepause konnte im Sommer 2022 die Festivalsaison (fast) wieder wie gewohnt stattfinden. Das Wutzrock Festival wurde 2022 bereits zum 43. Mal gefeiert. Bei dem Umsonst und Draußen Festival am Eichbaumsee in Hamburg-Allermöhe war der FRAUEN NOTRUF bei bestem Sommerwetter mit einem Infostand vertreten. Auch beim MS Dockville wa-



Unser Festivalsommer, hier auf dem Dockville

ren wir dabei. Laut Homepage haben im vergangenen Jahr 20.000 Besucher*innen das Festival für Musik und Kunst in Hamburg-Wilhelmsburg besucht. Neben der Möglichkeit, sich zu sexualisierter Gewalt zu infor-

mieren, Tipps für Freund*innen und Angehörige zum Umgang mit Betroffenen einzuholen oder mehr über sogenannte K.O.-Tropfen zu erfahren, erfreuten sich auf beiden Festivals insbesondere unsere Giveaways

V Öffentlichkeitsarbeit

größter Beliebtheit: Neben Klebetattoos haben wir in diesem Jahr Flaschenöffner und Kugelschreiber mit den Kontaktdaten der Fachberatungsstelle verteilt. Zum Reeperbahn-Festival konnten wir wieder vor allem mit unseren spezifischen Materialien zur Aufklärung über Gefahren durch sogenannte K.O.-Tropfen beitragen, aber auch die Beratungsstellenflyer wurden seitens der Veranstalter*innen in den Spielstätten ausgelegt.



*Klebetattoos für die Festivalbesucher*innen*

DEMOS

Mitarbeiterinnen des Hamburger FRAUEN NOTRUFs waren sowohl am 14.2.2022 bei der ONE BILLION RISING Tanzdemo gegen Gewalt an FLINTA* (Frauen, Lesben, Inter*, Nichtbinäre, Trans* und Agender Personen) als auch am 8. März beim Internationalen feministischen Kampftag vertreten und haben dort Redebeiträge gehalten sowie ein Transparent mit der Aufschrift „Nein heißt Nein!“ gezeigt. Wir demonstrierten an beiden Tagen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, aber auch für eine adäquate finanzielle und personelle Ausstattung von Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt, für Schutzräume und kostenlose Unterstützungsangebote für alle Betroffenen sexualisierter Gewalt, für Chancengleichheit für alle Geschlechter sowie für sichere Fluchtwege und sichere Aufenthalte.



Internationaler feministischer Kampftag

V Öffentlichkeitsarbeit



Tanzdemo One Billion Rising

wendeten Begrifflichkeiten, zumeist Anglizismen oder Wortneuschöpfungen, womöglich auch beitragen. Die Begriffe sind in der Community durch Vorreiter*innen auf dem Gebiet und auch durch Betroffene geprägt worden und es gilt sie zu respektieren. Sie dienen u. a. dazu, die Spezifika der Angriffsformen genauer zu beschreiben. Auch die Medien nehmen die Begrifflichkeiten gern auf, um das bislang zu wenig beachtete und in seiner Gefahr unterschätzte Thema schwungvoll ins öffentliche Interesse zu rücken. Es darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, es handle sich bei digitaler Gewalt um eine völlig neue Gewaltform. Dies kann zu Verunsicherungen und zu Berührungsängsten im Hilfesystem führen, die im Grunde nicht angebracht sind und auch

KOOPERATIONSVERANSTALTUNGEN

Im Jahr 2022 nahm Sarah Danielewski, Beraterin im FRAUEN NOTRUF, an einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Feierlichkeiten um das 25-jährige Jubiläum der Beratungsstelle Patchwork teil. Teilnehmer*innen waren Vertreter*innen aus dem Hamburger Hilfesystem, der Polizei, der Gerichtsbarkeit, der Sozialbehörde und der Kirche. Insbesondere diskutiert wurden Herausforderungen und Hürden in der Beratung bei Gewalt mittels Informations- und Kommunikationstechnik, kritische Fragen rund um die Themen Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit und Forderungen an Politik und an die Hilfsstrukturen selbst. Auch die schon oft in den Medien thematisierte Frage nach dem ‚Neuen‘ und den ‚Besonderheiten‘ digitaler Gewalt wurde gestellt. Denn noch immer wird digitale Gewalt oft als etwas nicht Greifbares oder Irreales wahrgenommen, wozu die ver-



Podiumsdiskussion beim Patchwork-Jubiläum

V Öffentlichkeitsarbeit

den Eindruck entstehen lassen, es bräuchte, neben tatsächlich notwendigen Anpassungen im Recht, völlig neue Straftatbestände, um die Gewalt verfolgen und ahnden zu können.

Die Befürchtungen und Berührungsängste des Hilfesystems in diesem Zusammenhang betreffen oft Fragen des nötigen technischen Know-Hows und der Ausstattung und damit auch nach Kapazitäten unterschiedlicher Art. Mit dem Projekt „InterAktion“ (Interdisziplinäre Aktionspartnerschaften gegen digitale geschlechtsspezifische Gewalt) versucht sich der bff: an einer konkreten Lösungsmöglichkeit. Im vergangenen Jahr 2022 hat der Bundesverband bff: ein Papier veröffentlicht, das die gebündelten Erkenntnisse des Projekts zusammenfasst. In dem Projekt hat der bff: zwei Frauenberatungsstellen darin unterstützt, IT-Fachleute als Kooperationspartner*innen zu gewinnen. Damit soll die Versorgung für Betroffene von Cyberstalking verbessert werden. Auch für Hamburg könnte der (gemeinsame) Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sein.

POLITISCHE VERANSTALTUNGEN UND BEHÖRDENKONTAKT

Im Frühjahr 2022 ging eine Ankündigung für „Die Lange Nacht der Gynäkologie und Geburtshilfe“ des Hamburger Update Gynäkologie und Geburtshilfe viral, auf der zur ‚Gruselstunde‘ eine „Midnight Lecture“ des Rechtsmediziners Prof. Püschel über „(Vorgetäuschte) Vergewaltigungen“ stattfinden sollte. Es formierte sich ein breites Bündnis von Kritiker*innen, denn ein Fachvortrag beispielsweise zur medizinischen Akutversorgung nach

sexualisierter Gewalt hatte bislang noch keinen Platz im Programm gefunden. Außerdem gilt Prof. Püschel, der ehemalige Leiter des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, als umstrittene Person. Die Kritik wirft ihm misogynen und rassistischen Äußerungen und Verfahrensweisen vor. Unter dem Titel „Feministisches Bündnis gegen sexualisierte Gewalt und ihre Vertuscher – Glaub den Betroffenen – Keine Bühne für Püschel“ beteiligte sich auch der FRAUEN NOTRUF an der Mobilisierung einer Gegenbewegung und war mit Simone Fischer aktiv an einer viel beachteten Podiumsdiskussion beteiligt. Die Kritik hatte anscheinend Erfolg: Der Beitrag von Prof. Püschel bekam einen anderen Titel.



Zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November wohnten Mitarbeiterinnen der digitalen Präsentation der Ergebnisse der Fachdialoge auf dem Senatsempfang der Sozialbehörde bei. Überdies war der FRAUEN NOTRUF im Januar 2022 dabei, als der Sozialausschuss der Bürger*innenschaft zum Themenschwerpunkt geschlechtsspezifische Gewalt digital tagte. Und mit dem Opferschutzreferat fand 2022 ein digitales Treffen zum Aufbau eines „Beratungsangebotes für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen und Mädchen aus der Ukraine“ statt.

VERÖFFENTLICHUNGEN UND NEUE MATERIALIEN

Regelmäßig erschien im vergangenen Jahr unser digitales Rundschreiben an Unterstützer*innen „Neues aus dem FRAUEN NOTRUF“ mit umfassenden Informationen aus den Bereichen Feminismus, Diskriminierung, Sexismus, (sexualisierte) Gewalt, zu unserer Arbeit und der unseres Bundesverbandes bff.

Außerdem ist seit letztem Jahr unsere Homepage endlich auch in Leichter Sprache verfügbar. Lange wurde an der Umsetzung gearbeitet, denn es gibt viel zu bedenken, wenn die Übersetzung professionell und zielgruppengerecht erfolgen soll. Dank der Unterstützung von Anja Teufel inklusiv, Claudia Berg und unseres Fördervereins ist uns dies aber gelungen. Wir bedanken uns herzlich und freuen uns sehr, zugänglicher für Menschen mit Lernschwierigkeiten geworden zu sein. Wir bedanken uns herzlich und freuen uns sehr, für mehr Menschen zugänglicher geworden zu sein.

Und auch das Informationsmaterial und die Website unseres Fördervereins erstrahlt seit letztem Jahr im neuen



Neues Design unseres Fördervereins

Glanz. Wir hoffen mit diesem viele Interessierte für eine Mitgliedschaft zu begeistern.

MEDIEN- UND PRESSEARBEIT

Der Hamburger Sportverein veröffentlichte zum 8. März 2022 eine Podcast-Folge zu sexualisierter Gewalt im Fußball. Rebekka Hilsemer, die 2021 gemeinsam mit Navina Nicke eine vierteilige Fortbildung zum Aufbau von Awareness- und Antigewalt-Arbeitsstrukturen gegeben hatte, wurde zum Expert*innengespräch eingeladen. <https://anchor.fm/netzwerk/episodes/Folge-8---Sexualisierte-Gewalt-im-Fuball-e1fdpcm>

V Öffentlichkeitsarbeit

Im August erschien unter dem Titel „Hamburgerin des Monats“ ein doppelseitiger Artikel in der Szene Hamburg über Sibylle Ruschmeier anlässlich ihres 25jährigen Jubiläums als NOTRUF-Mitarbeiterin und über die Arbeit des FRAUEN NOTRUFs.

Im Oktober 2022 wurde in der Podcast-Reihe „0816 Alle Tassen im Schrank“ vom Verein „Der Hafen“ ein Gespräch mit Amélie Bärnwick und Navina Nicke gesendet. Themen des einstündigen Gesprächs, das in einer Reihe rund um das Thema Gesundheit lief, waren die Situation von und der Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, Anzeigeverhalten, Mythen, Vorurteile, gesellschaftliche Aufgaben und Unterstützungsangebote.

<https://0816alletassenimschrank.podigee.io/24-neue-episode>



VI Hinter den Kulissen: Zahlen und Fakten

BERATUNG UND BEGLEITUNG

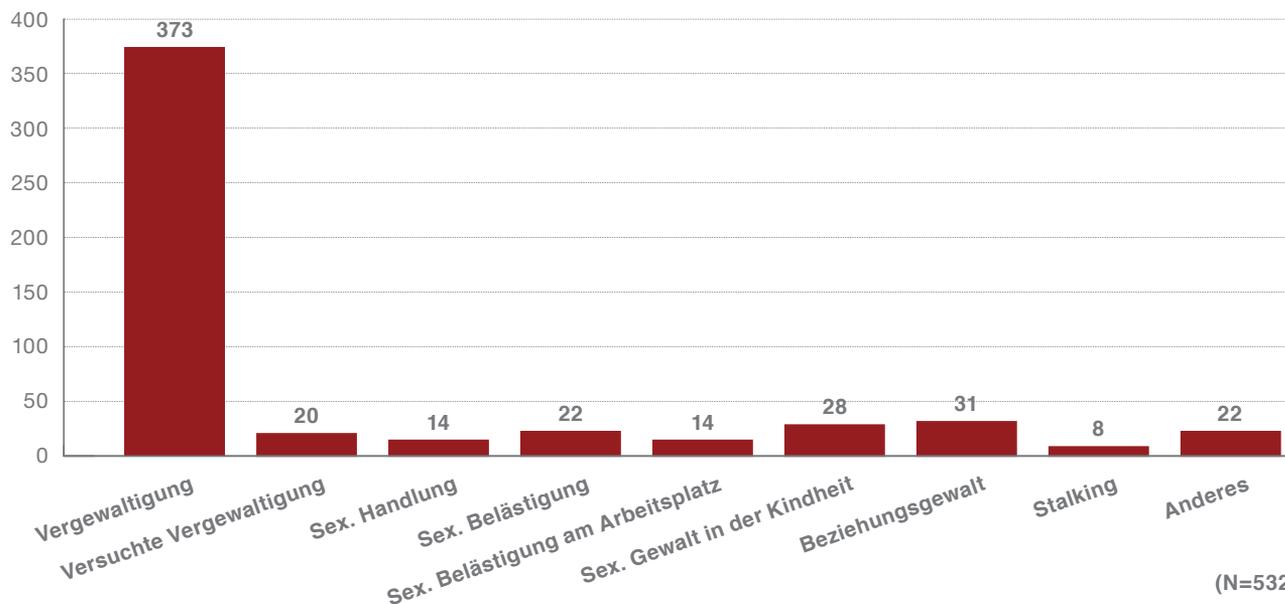
Weit überwiegend ging es Ratsuchenden im Jahr 2022 bei der Kontaktaufnahme zu uns um das Thema Vergewaltigung. Mit 532 Personen hatten die Beraterinnen Kontakt zu Fällen sexualisierter Gewalt. 434 davon wandten sich 2022 erstmalig an den FRAUEN NOTRUF. Die Altersspanne Betroffener reichte 2022 – soweit das Alter uns bekannt war – von 11 bis 60 Jahren.

Die Beratungsgespräche finden i.d.R. in deutscher Sprache statt. Die Mitarbeiterinnen führten 2022 auch Beratungen in englischer, französischer und spani-

scher Sprache durch. Mit hinzugezogenen Sprachmittler*innen wurden im vergangenen Jahr 111 Beratungen durchgeführt.

In 35 Fällen bestand 2022 ein Verdacht auf die Verabreichung betäubender Substanzen, sogenannter K.O.-Tropfen, zur Ausübung einer sexualisierten Gewalttat. Der Verdacht ergab sich aufgrund der geschilderten Umstände und Tatsituationen sowie der (fehlenden) Erinnerungen und Wahrnehmungen der Betroffenen. Der Großteil der Vergewaltigungen wurde – sofern bekannt – von einem Täter begangen, in zehn Fällen waren mehr als drei Täter beteiligt.

Anlass der Kontaktaufnahme

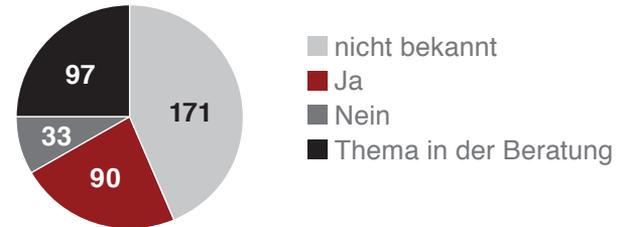


VI Hinter den Kulissen: Zahlen und Fakten

Das Diagramm „Anzeige erstattet – Ja oder nein?“ fasst die uns bekannt gewordenen Entscheidungen und Ausgänge der Frage für das Jahr 2022 zusammen. Grundlage dieser Abbildung sind insgesamt 391 Fälle sexualisierter Gewalt, zu denen die Mitarbeiterinnen insgesamt 532 Ratsuchende (Betroffene, Angehörige und Multiplikator*innen) beraten haben.

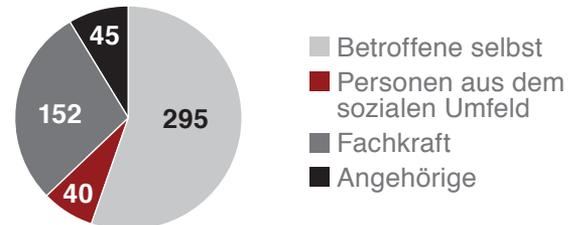
Die Nachfrage nach persönlicher Begleitung zu Terminen ist im vergangenen Jahr sehr angestiegen. Begleitet wurden Ratsuchende – neben der Begleitung im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung (PSPB) – an 28 Terminen zu Ärzt*innen verschiedener Fachrichtungen, zu Behörden wie dem Amt für Migration, der ARGE und dem Fachamt Eingliederungshilfe, zu Anwält*innen für Strafrecht, Migrations-, Asyl- und Aufenthaltsrecht und Arbeitsrecht und zu gerichtlichen Verfahren am Arbeitsgericht und in einem sog. Dublin-Verfahren. Im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung fanden 154 Beratungen inkl. Begleitungen zu Gerichtsverfahren – viele davon ganztägig – (Vorjahr: 90) statt. Das ist ein Anstieg der Beratungen in diesem Arbeitsbereich im Vergleich zum Vorjahr um rund 65%.

Anzeige erstattet – ja oder nein?



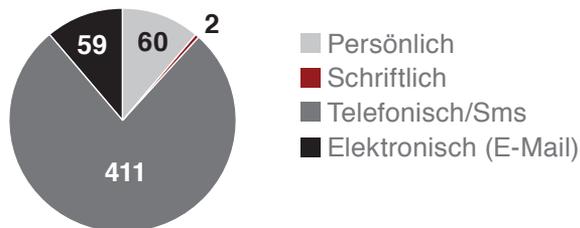
(N=391)

Wer wurde beraten?



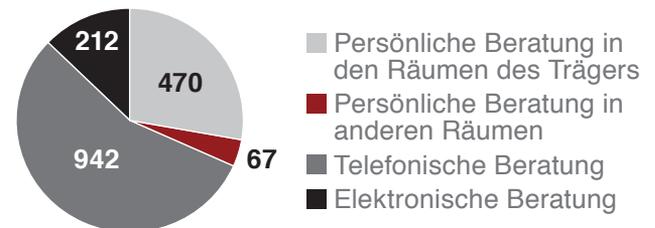
(N=532)

Wie wurde Kontakt aufgenommen?



(N=532)

Wie wurde beraten?



(N=1691)

VI Hinter den Kulissen: Zahlen und Fakten

VERNETZUNG UND FACHLICHE KOOPERATION AUF LOKALER EBENE

Auf lokaler Ebene nahm der FRAUEN NOTRUF im Jahr 2022 an folgenden Arbeitskreisen teil:

- Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Arbeitskreis Geschäftsführung sowie Mitgliederversammlungen von pro:fem (Verbund der Hamburger Frauen- und Mädcheneinrichtungen)
- Nexus (Netzwerk Hamburger Einrichtungen gegen sexualisierte Gewalt)
- Hamburger Runder Tisch gegen häusliche Männergewalt
- Mitgliederversammlungen vom Landesfrauenrat
- Interventionsgruppe Geschäftsführung
- Arbeitskreis „Psychosoziale Prozessbegleitung in Hamburg“
- Frauennetzwerktreffen von Centra
- Arbeitskreis Sexualität der HAG

FACH- UND INFORMATIONSGESPRÄCHE

Fachlicher Austausch fand im Jahr 2022 statt mit:

- Fachkräften zum Thema Versorgungsstruktur für Betroffene ritualisierter Gewalt (verschiedene Treffen mit Therapeutinnen, Netzwerken, Klinikmitarbeitenden)
- Fachkräften von CASAblanca
- Nebenklagevertreter*innen
- der Staatsanwaltschaft, Abt. 72 Sexualstrafverfahren
- der Zeug*innenbetreuung des Landgerichtes
- dem LKA 42 Sexualstraftaten
- Therapeut*innen zu dissoziativer Identitätsstruktur

ÜBERREGIONALE VERNETZUNG MIT FRAUEN- NOTRUFEN UND FRAUENBERATUNGSSTELLEN

Der Hamburger FRAUEN NOTRUF ist an das FRAUEN-NOTRUF TREFFEN (FNT) Schleswig-Holstein angeschlossen. Drei- bis viermal jährlich findet ein ganztägiger Fachaustausch statt. Themen dabei waren 2022 u. a. die medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung, Frauengesundheit, die Öffnung der Angebote der Beratungsstellen für trans* Personen und die Beratung von Menschen mit dissoziativer Identitätsstruktur.

Auf Bundesebene ist der Hamburger FRAUEN NOTRUF Mitglied im bff: Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V..

VI Hinter den Kulissen: Zahlen und Fakten

Sibylle Ruschmeier ist seit vielen Jahren Verbandsrätin und gestaltet die Arbeit und Ausrichtung des Bundesverbandes aktiv mit. Sie ist darüber hinaus aktiv eingebunden in Fachgruppen des Verbandsrates zu den Themen:

Sexualisierte Gewalt am Arbeits- und Ausbildungsplatz – Projekt #make it work

Sexualstrafrecht und Psychosoziale Prozessbegleitung

Medizinische Akutversorgung nach Sexualdelikten

Der bff: bot im Jahr 2022 verschiedene Fortbildungen für seine Mitgliedseinrichtungen an. Mitarbeiterinnen vom FRAUEN NOTRUF nahmen teil am:

- bff: Debattentag zum Thema „Autonome in Bewegung – Strukturen im Wandel?“
- Fachtag make it work – sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz
- Fach- und Austauschtag Psychosoziale Prozessbegleitung
- Fachtag Trainer*innenvernetzung zum Thema sexualisierte Diskriminierung am Arbeitsplatz

FORTBILDUNGEN UND VORTRÄGE VON MITARBEITERINNEN DES FRAUEN NOTRUFs

Die Mitarbeiterinnen führten 2022 insgesamt 17 Vorträge und z. T. ganztägige Fortbildungen durch. Diese fanden z. T. digital aber auch wieder analog statt. Fortbildungen fanden statt

- zu Grundlagen sexualisierter Gewalt und dem Umgang mit Betroffenen
 - für Mitarbeiter*innen der Eingliederungshilfe
 - für ein mobiles Beratungsteam
 - für Mitarbeitende einer Psychosomatischen Abteilung einer Klinik
 - für Ehrenamtliche einer NGO
 - für Ehrenamtliche eines Hilfetelefons
 - für Teilnehmende einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung
 - innerhalb eines Netzwerks Frauenpsychosomatik,
- zum Thema sexualisierte Diskriminierung am Arbeitsplatz für Mitarbeitende eines Bezirksamts,
- zu Besonderheiten in der Vernehmung Betroffener sexualisierter Gewalt für Mitarbeitende und Führungskräfte des LKA 42,
- zu Besonderheiten in der Vernehmung Betroffener sexualisierter Gewalt für Studierende an der Polizeiakademie,
- zum Thema Strafanzeige ja oder nein für Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen,
- zu viktimologischen Theorien und Opferhilfe für Studierende der Sozialen Arbeit,
- zu den Angeboten der Fachberatungsstelle für Studierende der Sozialen Arbeit sowie
- für Mitarbeitende einer Unterkunft für Geflüchtete.

VI Hinter den Kulissen: Zahlen und Fakten

Aus Kapazitätsgründen haben zwei Mitarbeiterinnen eine Awarenessschulung in einem weiteren Hamburger Fußballverein in freiberuflicher Tätigkeit durchgeführt.

FORTBILDUNGEN FÜR MITARBEITERINNEN

2022 wurden Fortbildungen – analog, digital, hybrid, zum Teil mehrtägig – zu folgenden Themen besucht:

- Ressourcenorientiert und achtsam Leiten
- Dissoziative Identitätsstruktur und ritualisierte Gewalt (2-tägig)
- Interdisziplinäres Symposium Organisierte Gewalt (2-tägig)
- Schutz von älteren gewaltbetroffenen Frauen
- Opferbelange
- Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Umgang mit Suizidalität bei Geflüchteten und in der Notfallversorgung
- Diagnostik von Traumafolgestörungen (2-tägig)
- Basiskompetenz Psychotraumatologie (2-tägig)
- Psychosoziale Prozessbegleitung – Etabliert im Strafprozess? (2-tägig)
- Psychologische Beratung und Psychotherapie mit geflüchteten Menschen
- Queere Grundsensibilisierung für Mitarbeitende von Frauenprojekten
- Geschlechtliche Vielfalt in mädchen- und frauenspezifischer Sozialer Arbeit

SUPERVISION / ORGANISATIONSBERATUNG

Supervision ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung unserer Arbeit. Die Supervision dient der Reflexion und fachlichen Überprüfung der Beratungsarbeit. Im Jahr 2022 fand diese überwiegend wieder analog und in etwa alle zwei Wochen statt. Mit unserer Teamstruktur, unseren Aufgabengebieten und Zuständigkeiten haben wir uns in einer Organisationsberatung beschäftigt.

FINANZSITUATION

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration bewilligte dem Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V. für die Jahre 2021/2022 insgesamt eine Zuwendung in Höhe von 867.106,97 €. Hinzu kommen Eigenmittel in Höhe von 16.274,00 €. Die Gesamtausgaben des Vereins Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., die Kosten für sämtliche Personal-, Betriebs- und Sachkosten, betragen im Zuwendungszeitraum 2021/2022 insgesamt 847.155,20 €.

VI Hinter den Kulissen: Zahlen und Fakten

ORGANISATORISCHES

Neben all dem werden von den Mitarbeiterinnen alljährlich:

- Haushaltspläne erstellt,
- die finanziellen Zuwendungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit verwaltet,
- die Buchhaltungsvorgänge vorbereitet,
- Anträge gestellt und Verwendungsnachweise angefertigt,
- die Räume und Geräte gewartet bzw. deren Wartung organisiert,
- Einkäufe vorbereitet und erledigt,
- Wäsche gewaschen,
- die Computer und die Telefonanlage gewartet bzw. deren Wartung und Updates organisiert,
- Anforderungen an die Arbeitssicherheit erfüllt,
- Perspektivgespräche und Teamentwicklungsgespräche geführt,
- Bewerbungsgespräche geführt und
- weitere Organisations- und allgemeine Verwaltungsaufgaben durchgeführt.

Die Gehalts- und Finanzbuchhaltung ist an eine externe Honorarfachkraft abgegeben. Die Buchhaltung wird im FRAUEN NOTRUF vorbereitend bearbeitet und regelmäßig kontrolliert.

Für die finanzielle Unterstützung der Fachberatungsstelle FRAUEN NOTRUF im Jahr 2022 und das in uns gesetzte Vertrauen bedanken wir uns herzlich bei:

- der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration,
- der Cartel X Promotions GmbH & Co KG,
- dem Spiegel Verlag,
- Claudia Berg Webdesign,
- Marieke Hartrampf Grafikdesign,
- der Gerstel KG
- und allen Vereins- und Fördervereinsmitgliedern für ihre regelmäßige treue Unterstützung
- sowie den zahlreichen privaten Spender*innen und weiteren Unternehmen, die gespendet haben!



„Es ist wichtig, wütend und empört zu sein“

Seit 25 Jahren arbeitet Sibylle Ruschmeier beim Frauen Notruf Hamburg. Seither hat sich einiges verändert, doch längst nicht genug. Ein Gespräch über Mythen, Vorurteile und den andauernden Kampf um Gerechtigkeit

Interview: [Anarhea Stoffel](#)

SZENE HAMBURG: Sibylle Ruschmeier, 1980 wurde der Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen in Hamburg gegründet. Was waren die übergeordneten Ziele?

Sibylle Ruschmeier: 1980 war die Zeit des Aufkommens der sogenannten Neuen Deutschen Frauenbewegung. Damals waren es vor allem politische Aktionen, zu denen sich engagierte Frauen zusammengefunden haben. Dabei ging es zuerst einmal viel darum, die Gewalt gegen Frauen als alltägliche Männer-Gewalt klar und deutlich zu benennen und für die Rechte von Frauen und Mädchen öffentlich sichtbar zu kämpfen. Schlagkräftige Parolen damals waren „Vergewaltiger wir kriegen euch“ und „Wir holen uns die Nacht zurück“. In den Achtzigern sind dann bundesweit ganz viele autonome Frauenhäuser und Frauennotrufe entstanden. Der [Frauen Notruf in Hamburg](#) hat seine Wurzeln in dieser Neuen Deutschen Frauenbewegung.

„Gesellschaftliche Strukturen begünstigen diese Gewalt“

Sie sind heute ein Team von sieben Mitarbeiterinnen aus verschiedenen beruflichen Bereichen. Welche Voraussetzungen sind dringend nötig für Ihre Arbeit?

Natürlich einmal eine gute Ausbildung für traumasensible Beratungsarbeit und auch ein Verständnis für die gesellschaftlichen Zusammenhänge, die die Gewalt gegen Frauen und Mädchen bedingen und begünstigen. Weil wir ja sexualisierte Gewalt gegen Frauen nicht als ein individuelles Einzelschicksal verstehen, sondern immer den gesellschaftlichen Kontext mit im Blick haben. Ich glaube, es ist auch wichtig, wütend und empört zu sein über das Unrecht der sexualisierten Gewalt, die Frauen und Mädchen und anderen Minderheiten tagtäglich widerfährt. Und Humor ist eine wertvolle Ressource. Wir lachen hier schon auch oft und viel.

“

„Viele falsche Vorstellungen bestehen nach wie vor in der Gesellschaft über die Taten, wie sie ablaufen, über die Täter, die Opfer und die Folgen.“

Sibylle Ruschmeier

Warum ist für Sie die Öffentlichkeitsarbeit so wichtig?

Zum einen natürlich, um die Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt zu machen. Damit dann auch Betroffene und Vertrauenspersonen den Weg hierher finden und sich Hilfe und Unterstützung holen können. Und zum anderen ist es aber noch immer unglaublich wichtig, über Vergewaltigung aufzuklären. Viele falsche Vorstellungen bestehen nach wie vor in der Gesellschaft über die Taten, wie sie ablaufen, über die Täter, die Opfer und die Folgen. Diese falschen Vorstellungen wirken sich eigentlich alle zum Nachteil der betroffenen Frauen und Mädchen aus. Vergewaltigungsmymthen und die sogenannte Vergewaltigungsmymthenakzeptanz sind eben sehr verbreitet und halten sich wahnsinnig hartnäckig. Jede Frau, jedes Mädchen spricht über Schuldgefühle und Schamgefühle, und es hilft, das eingeordnet zu bekommen. Dass es nicht ihre Schuld ist, sondern dass da gesellschaftliche Strukturen und Bedingungen dafür zuständig sind, die diese Gewalt begünstigen, bagatellisieren und leugnen.

„Kleidung ist nicht die Ursache, sondern das Täterverhalten“

Was müsste sich Ihrer Meinung nach ändern, damit sich diese gesellschaftlichen Strukturen verbessern?

Insgesamt müsste genauer hingeschaut werden. Die Bereitschaft müsste größer sein, sich damit auseinanderzusetzen und auch die eigene Abwehr der Thematik zu hinterfragen. Die Vergewaltigungsmymthenakzeptanz ist auch deshalb so hartnäckig, weil sie das scheinbar Unerklärliche erklärt. Also ein ganz plattes Vorurteil, welches es aber leider gibt: Eine Frau, die sich so anzieht, muss sich nicht wundern. Da könnte ich ja im Umkehrschluss glauben, wenn ich mich nicht so anziehe, dann bin ich sicher. Das ist nicht der Fall. Sie sind nicht sicher, wenn Sie sich nicht so anziehen, weil die Kleidung nicht die Ursache ist, sondern das Täterverhalten. Unabhängig davon, wie Sie angezogen sind, egal, wie alt Sie sind, egal, welche Tageszeit, egal, welcher Ort. Er entscheidet sich dazu. Es ist seine Entscheidung, Ihnen Gewalt anzutun.

„Die Arbeit mit den Frauen ist eine, die ich sehr mag“

Sie erleben in diesem Monat Ihr 25-jähriges Jubiläum beim Frauen Notruf. Wie kamen Sie zu diesem Beruf?

Das war zum Ende meines Soziologie-Studiums. Da habe ich mich mit der Thematik sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen befasst, vor allem mit der damaligen Berichterstattung über Gerichtsverfahren. Es gab damals große Prozesse über sexualisierte Gewalt gegen Kinder, die Wellen geschlagen haben. Und das hat mich alles sehr fassungslos und wütend gemacht, weil ich bis dahin gar nicht mit dem Thema in irgendeiner Ausbildung konfrontiert worden bin. Seither hat mich das Thema mit all seinen Ungerechtigkeiten irgendwie nicht mehr losgelassen. Und so **habe** ich dann nach Beendigung meines Studiums, damals noch als Aushilfe im Büro, hier angefangen.

“

„Die Vergewaltigungsmythenakzeptanz ist auch deshalb so hartnäckig, weil sie das scheinbar Unerklärliche erklärt.“

Sibylle Ruschmeier

Die Arbeit mit den Frauen ist eine Arbeit, die ich sehr mag. Es ist ein toller Beruf und ein **großes Privileg**, finde ich, so im Einklang mit meinen persönlichen und ethischen Überzeugungen **arbeiten** zu können. Ich habe in der Beratungsarbeit so viele tolle, kreative, starke und beeindruckende Frauen und Mädchen kennengelernt und von ihnen natürlich auch sehr viel gelernt. Mit den Frauen zu arbeiten ist nicht der belastende Teil. Das Gefühl zu haben, da ändert sich nie was in diesen Institutionen, das ist ermüdend.

Die helle Seite ist wichtig

Einige Geschichten gehen vermutlich nah, trotzdem sind Sie seit 25 Jahren Teil des Teams. Wie schaffen Sie es, weiterzumachen, Distanz zu wahren?

Wichtig ist es, eine gute Ausbildung zu haben, in der man lernt, professionell damit umzugehen. Auch ein gutes Team, das vertrauensvoll zusammenarbeitet, sich austauscht ist hilfreich. Und eine deutliche Grenze zwischen Arbeit und Privatem zu ziehen ist wichtig. Es ist gut für einen Ausgleich im Privaten zu sorgen, sich also zu Hause, in der Freizeit weniger mit den dunklen Seiten der Menschheit zu beschäftigen. Die helle Seite, die es ja auch gibt, mehr in die Waagschale zuwerfen, hilft sehr.

Wie kann man Sie und den Verein als Privatperson unterstützen?

Das kann ideelle oder finanzielle Hilfe sein. Man kann über unsere Homepage regelmäßige Informationen erhalten und es gibt auch einen Förderverein, in dem man Mitglied werden kann. Und man kann außerdem Materialien anfordern und in Arztpraxen oder an anderen Stellen verteilen. Wir freuen uns natürlich immer über Menschen, die sich für unsere Arbeit interessieren und die mit uns an der Seite der betroffenen Frauen und Mädchen stehen.

Der Frauen Notruf Hamburg ist telefonisch unter 040 25 55 66 erreichbar

FÖRDERVEREIN 
des Hamburger Notrufs für
vergewaltigte Frauen und Mädchen

SPENDENKONTO

Förderverein des Hamburger NOTRUFs
für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Hamburger Sparkasse

IBAN DE 57 2005 055 010 112 11008
BIC HASPDEHHXXX

Oktober 2023

© **Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.**

Beethovenstraße 60

22083 Hamburg

Telefon: 040/25 55 66

E-Mail: kontakt@frauennotruf-hamburg.de

www.frauennotruf-hamburg.de

Grafik und Layout: Marieke Hartrampf